

A 1095

entwurf

LEITER DER FÖRDERUNG
LEITER DER KÖNYVTÁR
ARCHIVUM

Leit. sz.: 2726

Ausbildungsvorschrift für die Artillerie

(A. V. A.)

Leltározva 2010

Seft 18

D. Die Kampfschule

KIR. HONVÉDELMI MINISZTERIUM V. C.
6. OSZTÁLY.

EM

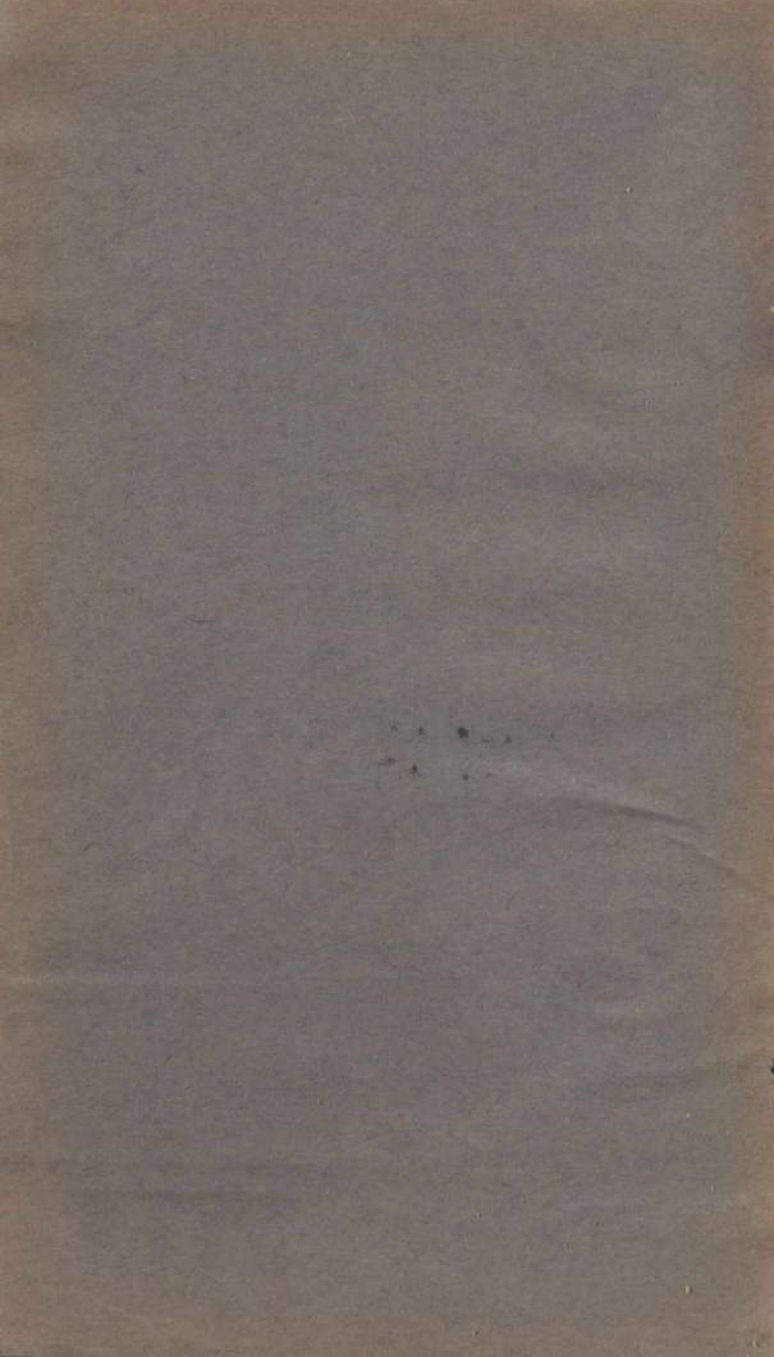
~~1922~~

Berlin 1922

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

N-46

6186



Entwurf *osztály.*

OSZTÁLY

Ausbildungsvorschrift für die Artillerie

(A. V. A.)

Heft 18

D. Die Kampfschule

K. K. HONVÉDELMI MINISZTERIUM W. CSOPORT
É. OSZTÁLY,

EMM

Unveränderter Neudruck

Berlin 1922

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

Reichswehrministerium.

Chef der Heeresleitung. Berlin, den 18. November 1922.

Nr. 700/11. 22. Zn. 4 V.

Ich genehmige den Entwurf der Ausbildungsvorschrift für die Artillerie, Heft 18.

Zum 1. 1. 24 reichen die Wehrkreiscommandos durch die Gruppencommandos und die Artillerieschule Berichte an das Reichswehrministerium (Inspektion der Artillerie) ein, wie sich der Entwurf bewährt hat. Die Gefechtsvorschrift für die Artillerie, Berlin 1917, wird hierdurch außer Kraft gesetzt.

v. Seede.



Verteiler.

Dienststelle	Einheits- satz	Insgesamt
Artillerieführer	4	28
Artillerie-Regimentsstäbe	7	49
Artillerie-Abteilungsstäbe	5	120
Batterien	15	1185
L. M. K.	3	72
Artillerie-Schule	60	60
Artillerie-Schule (Asta)	10	10
Gruppenkommandos (einschl. Stoart)	5	10
Wehrkreiskommandos	10	70
Kavallerie-Divisionen	3	9
Infanterieführer	2	14
Infanterie-Regimentsstäbe	2	42
Infanterie-Bataillonsstäbe (einschl. Ausbildungsbataillonsstäbe)	1	84
Infanterie-Kompanien (einschl. Ausbildungs- und M. B. Komp.)	1	345
Pionier-Bataillonsstäbe	1	7
Nachrichten-Abteilungsstäbe	1	7
Fahr-Abteilungsstäbe	1	7
Kraftfahr-Abteilungsstäbe	1	7
Kavallerie-Regimentsstäbe	2	36
Escadr.	1	108
Kdtr. des Art.-Schießplatz Jüterbog	3	3
Tr.-Ab.-Platz-Kdturen. (einschl. Kammersdorf und Sperenberg)	2	26
Festungskommandanturen	2	18
Kdtr. von Berlin und München	1	2
Standortkommandanturen von Hannover und Münster	1	2
Inf.-Schule 1. Lehrgang	40	40
" " 2. "	20	20
Kavallerie-Schule	10	10
Pionier-Schule	5	5
Inspektion für Waffen und Gerät	10	10
Deutsche Heeresbibliothek	1	1
Reichsarchiv Potsdam	1	1
		<hr/> 2408

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	7
Erläuterung einiger in der Vorschrift enthaltener allgemeiner Bezeichnungen	9
	Ziffer
I. Verwendung und Wirkung der Artillerie	1800—1805
II. Gliederung und Befehlsverhältnisse	1806—1825
III. Aufklärung und Sicherung	1826—1843
IV. Marsch.	
Versammlung	1844
Verhalten auf dem Marsch	1845—1846
Marschleistungen	1847
Marschfolge	1848—1854
Plätze der Führer	1855—1857
V. Unterkunft und Quartier f. F. u. G.	
VI. Begegnungsgefecht.	
Beobachtung und Beobachtungsstellen	1858—1864
Gefechtsstände	1865
Feuerstellungen	1866—1875
Nachrichtennittel und Verbindung	1876—1887
Gefechtsentwicklung	1888—1908
VII. Verfolgung	1909—1913
VIII. Abbrechen des Gefechts. Rückzug	1914—1920
IX. Angriff gegen Stellungen.	
A. Angriff im Bewegungskrieg	1921—1927
B. Angriff im Stellungskrieg	1928—1929
Die Angriffsvorbereitungen	1930—1941
Die Durchführung des Angriffs	1942—1960
C. Angriff gegen ständige Befestigungen f. F. u. G.	

X. Verteidigung.	
A. Verteidigung im Bewegungsfrieg	1961—1963
B. Verteidigung im Stellungsfrieg.	
Besetzung der Stellungen u. Vorbereitung gegen feindlichen Angriff	1964—1971
Die Durchführung der Ver- teidigung	1972—1981
C. Verteidigung ständiger Be- festigungen f. F. u. G.	
XI. Gefechte unter besonderen Ver- hältnissen f. F. u. G.	
Gefecht im Gebirge.	1982—1994
XII. Nahverteidigung	1995
XIII. Stellungsausbau	1996—1998
XIV. Karten- und Plangerät	1999—2007
XV. Feuerleitung	2008—2011
Ziele und ihre Bekämpfung	2012—2017

Vorbemerkung.

Die Artillerie des deutschen Heeres besitzt keine Flugabwehrgeschütze und keine schweren Geschütze, sie besitzt keine Flieger, Ballone und andere Kampf- und Hilfsmittel neuzeitlicher Artillerie. Die Ausstattung mit Nachrichtennitteln und mit Munition ist völlig unzureichend.

Dagegen verfügen die Heere fast aller Nachbarstaaten in ihrer Artillerie über alle neuzeitlichen Kampf- und Nachrichtennittel.

Die deutschen Truppen müssen daher mit der Wirkung, den Verwendungsmöglichkeiten und den Kampfgrundsätzen derartiger neuzeitlicher Artillerie genau vertraut sein, damit sie bei Begegnung mit solcher ihr Verhalten entsprechend einrichten können.

Die diesem Zwecke dienenden Stellen der Vorschrift sind durch *Schrägdruck* kenntlich gemacht.

Nach dem Vertrag von Versailles, Artikel 171, ist es Deutschland untersagt, Giftgase herzustellen oder einzuführen, da ganz allgemein der Gebrauch dieser oder ähnlicher Gase verboten ist. Unsere Nachbarstaaten haben bisher dieser Bestimmung des Versailler Vertrages für ihren Bereich in keiner Weise entsprochen. — Es muß daher bei neuzeitlichen Heeren vorläufig mit weiterer Verwendung von Gas gerechnet werden.

Erläuterung

einiger in der Vorschrift enthaltener allgemeiner
Bezeichnungen.

I. Stellungen.

Jede Stellung ist gegen die Luft- und Erdbefundung des Gegners unter Ausnutzung natürlicher und Anwendung künstlicher Mittel soweit als möglich zu verbergen (zu tarnen), zu verstecken und je nach der zur Verfügung stehenden Zeit auszubauen. Wirkung geht jedoch stets vor Deckung.

Man unterscheidet:

1. Bereitstellung.

Platz, an dem noch in *Fahrstellung* befindliche (verlastete) Artillerie sich auf dem Gefechtsfeld bereitstellt, so daß sie ohne Zeitverlust eingesetzt werden kann.

2. Feuerstellung.

Aufstellungsort von Geschützen in *Schußstellung* im Gefecht.

Hierbei bezeichnet man:

Nach Deckung und Art des Richtens.

3. Verdeckte Stellung.

Eine auch während des Schießens der Einsicht der feindlichen Erdbefundung entzogene Feuerstellung. Gegen feindliche Fesselballonbeobachtung soll sie nach Möglichkeit Deckung bieten.

4. Offene Stellung.

Eine von der feindlichen Erdbefundung einzusehende Feuerstellung, die direktes Richten gestattet.

Nach dem taktischen Zweck.

5. Dauerstellung.

Eine oft nur vorübergehend bezogene Feuerstellung, in der auf Ziele feuerbereit gelauert wird, um über sie im günstigen Augenblick herzufallen.

6. Wechselstellung.

Eine vorbereitete zweite, im Bedarfsfalle einzunehmende Feuerstellung einer eingesezten Batterie.

7. Verstärkungsstellung.

Eine für eine neu einzusetzende Batterie vorbereitete Stellung.

8. Scheinstellung.

Eine Feuerstellung, die dem Gegner durch nachgeahmte Geschütze, Erdarbeiten, frische Fahrzeugspuren, Zielfeuer und anderes als neubesetzt oder noch besetzt vorgetäuscht werden soll.

II. Beobachtung und Beobachtungsstellen.

9. Erdbeobachtung.

Die von der Erde, Bäumen und Baulichkeiten aus ohne besondere rechnerische Hilfsmittel durchgeführte Beobachtung.

10. Meßtruppbeobachtung.

Eine Festlegung von Zielen oder eigenen Schüssen, die von eigenen Meßstellen aus erfolgt und planmäßig mit besonderen rechnerischen Hilfsmitteln ausgewertet ist.

11. Luftbeobachtung.

Die Beobachtung aus Flugzeug oder Fesselballon.

12. Beobachtungsstellen (B.-Stellen).

Für die Erdbeobachtung eingerichtete Geländepunkte einschl. Hochstände usw.

13. Hauptbeobachtungsstelle.

Die vom Batterieführer (Abteilungsführer) oder von seinem Stellvertreter dauernd besetzte B.-Stelle der Batterie (Abteilung).

14. Hilfsbeobachtungsstelle.

Eine von einem Offizier oder Unteroffizier mit dem nötigen Personal dauernd oder vorübergehend zu einem bestimmten begrenzten Gefechtszweck besetzte andere B.-Stelle der Batterie oder Abteilung. Hilfsbeobachtungsstellen können als „vorgeschobene“ oder „seitliche“ B.-Stellen eingerichtet werden.

15. Nahbeobachtungsstelle.

Eine bei weiterer Entfernung der Hauptbeobachtungsstelle in unmittelbarer Nähe der Batterie eingerichtete, dauernd oder nach Bedarf besetzte B.-Stelle, aus der die Beschießung des näheren Vorgeländes und die Abwehr eines Nahangriffes geleitet werden kann. Oft wird die „Befehlsstelle“ (vgl. A. V. A., Heft 11, Ziffer 1105 b) schon diesen Anforderungen entsprechen.

III. Feuerformen und ihre Anwendung.

Die näheren Bestimmungen über die Feuerarten der Artillerie sind in Heft 11 enthalten. Ihre Anwendung, die Regelung der Feuergeschwindigkeit und der Munitionseinsatz sind von der taktischen Lage abhängig und lassen sich deshalb nicht unter starre Regeln bringen. Um Feueranforderung und Befehlserteilung zu erleichtern, werden einzelne Feuerformen mit bestimmten Ausdrücken bezeichnet:

16. **Sperrfeuer** bedeutet einen zur Abwehr des Sturms der feindlichen Infanterie vor die eigene vorderste Kampflinie gelegten Feuerschuss. Der Zweck dieser Feuerform macht vollste Ausnutzung der Feuergeschwindigkeit und kurze Dauer des Feuers notwendig (eine „Welle“ in der Regel

2—3 Minuten; die Zeitdauer wird von Fall zu Fall durch Befehle geregelt).

Das Sperrfeuer erfolgt auf Meldung der B.-Stellen oder auf Leuchtzeichen oder auf Funk-spruch u. dgl. hin. Auch lebhafter Gefechts-lärm in der eigenen vorderen Linie kann die Auslösung rechtfertigen. Werden während oder nach der Abgabe einer Welle die Leuchtzeichen usw. wiederholt, so wird auch das Sperrfeuer erneuert.

Bei stark abgenutztem Gerät und dauernder Kampftätigkeit kann die Feuergeschwindigkeit auf Befehl des Artillerieführers oder höherer Dienststellen vermindert werden.

17. **Vernichtungsfeuer** soll einen sich vorbe-reitenden Angriff der feindlichen Infanterie im Keime ersticken. Es wird deshalb auf die Teile der feindlichen Stellungen oder des Vorge-ländes gelegt, wo sich tatsächlich oder vermutlich die feindliche Infanterie zum Angriff bereitstellt. Ausführung wie beim Sperrfeuer, aber die Dauer der Wellen ist länger und die Feuergeschwindigkeit geringer. Wo noch Verbindungen bestehen, kann der Befehl zum Abfeuern auch die Dauer der Vernichtungsfeuerwelle oder die Schußzahl be-stimmen, z. B. „10 Minuten Vernichtungsfeuer auf Schlucht westlich R!“ In solchen Fällen, d. h. bei längerer Dauer, wechselt die Feuer-geschwindigkeit unregelmäßig, indem das Feuer von Zeit zu Zeit anschwillt und dazwischen wieder abflaut.

Sperr- und Vernichtungsfeuer sind im Stellungs-kriege grundsätzlich und im Bewegungskriege immer dann zu regeln, wenn die eigene Infanterie zu einem voraussichtlich längeren Halt gezwungen ist, also z. B. vor Einbruch der Dunkelheit, wenn sie sich in Gefechtsföhlung mit der feindlichen be-findet und während der Nacht zunächst kein Vor-gehen beabsichtigt.

Die erste Aufgabe ist in solchen Fällen, vor dem eigenen Abschnitt das Sperrfeuer zu regeln (Sperrfeuer „ganze Front“), die zweite das Ver-nichtungsfeuer. Die Lage des Vernichtungsfeuers ist weniger starr als die des Sperrfeuers und

meist fallen jeder Batterie auch im eigenen Abschnitt mehrere Vernichtungsfeurräume zu, die je nach den Beobachtungen und Meldungen mit Feuer besetzt werden können. Einschließen gegen alle diese Räume wird nicht immer möglich und notwendig sein.

Ist Sperr- und Vernichtungsfeuer vor dem eigenen Abschnitt geregelt, so erfolgt die Regelung vor den wichtigsten Nachbarabschnitten, falls genügend Zeit und Munition vorhanden sind, was im Bewegungskriege nur selten, im Stellungskriege meist der Fall sein wird.

Um die eigene Stellung nicht vorzeitig zu verraten und Munition zu sparen, kann es vorteilhaft sein, das Sperr- und Vernichtungsfeuer nur nach dem Plane zu regeln, d. h. auf ein Erschießen seiner Grundlagen entweder ganz zu verzichten oder es auf die Prüfung der Seitenrichtung durch Abgabe einzelner Schüsse zu beschränken. Auch Rücksicht auf eigene Patrouillen oder Postierungen im Vorgelände kann es notwendig machen, das Sperr- und Vernichtungsfeuer überhaupt oder vorläufig nur nach dem Plane zu regeln. Vorbedingung dazu ist einigermaßen einwandfreies Plangerät.

Auch wenn das Sperr- und Vernichtungsfeuer erschossen worden ist, müssen die Schießgrundlagen im weiteren Verlaufe dauernd dem Wechsel der Witterung angepaßt werden. Sind die *B. W. E.**) nicht bekannt, so müssen sie wenigstens geschätzt werden, besonders darf bei Regelung des Sperrfeuers nicht vergessen werden, daß die Geschütze auch bei gleichbleibendem Winde in der Nacht kürzer schießen als am Tage.

18. **Störungsfeuer** soll den Feind stören und beunruhigen in seiner Stellung, seinen Lagern und Unterkünften, im Zwischen- und Hintergelände. Unregelmäßigkeit in der Lage und den Zeiten des Feuers ist die erste Vorbedingung zum Erfolg. Für die Feuergeschwindigkeit lassen sich keine Regeln geben, kurze zusammengefaßte Feuerüberfälle werden meist mit einzelnen Schüssen wechseln.

*) *B. W. E.* = Besondere und Witterungs-Einflüsse

19. **Zerstörungsfener** ist ein planmäßig durchgeführtes, meist längere Zeit dauerndes Wirkungsschießen gegen feindliche Stellungsteile, Batterien, M. G. oder M. W. Häufig wird ein ausgedehntes Zerstörungsfener den Angriff der eigenen Infanterie vorzubereiten haben.

Um den reibungslosen Verlauf des Feuers zu sichern, müssen Ziele, Zeiten, Munitionsart und Munitionsverbrauch vorher bestimmt und nach Möglichkeit schriftlich für jedes Geschütz festgelegt werden („Schießentwürfe“ usw. siehe Schießvorschrift, Heft 19). Bei mehrstündigem Feuer dürfen im allgemeinen folgende Höchstschußzahlen für Stunde und Batterie nicht überschritten werden: F. R. 400, l. F. S. 300, schw. F. S. 160, Mörser 100, 10 cm 130 Schuß.

20. **Feuerüberfälle** können im Rahmen des Störungsfeners angewendet werden, sie dienen aber auch dazu, lohnende Gefechtslagen (Augenblicksziele) auszunutzen oder Überraschungsangriffe einzuleiten. Meist werden sie in der Form von Flächenschießen abgegeben.

Jeder Feuerüberfall setzt schlagartig ein. Sein Ende hängt bei beobachtetem Schießen von der Beobachtung ab. Bei Planschießen folgen dem eigentlichen Feuerüberfall zweckmäßig noch einzelne Schüsse oder neue, kleinere Überfälle.

21. Die **Feuerwalze** soll durch schritt- oder sprungweise vor der angreifenden Infanterie herlaufendes Artilleriefeuer die feindliche Kampftätigkeit lähmen und eine bewegliche Sperre gegen feindliche Gegenstöße bilden.

I. Verwendung und Wirkung der Artillerie.

1800. Die Artillerie beherrscht mit ihrer mächtigen Schlagkraft und starken seelischen Wirkung das Schlachtfeld. Ihre Tätigkeit ist von der der Infanterie im Gefecht weder zeitlich noch räumlich zu trennen.

1801. Aufgabe der Artillerie ist es:

im Angriff den Widerstand des Feindes zu brechen, ihrer Schwesterwaffe, der Infanterie, den Weg zu bahnen und mit ihr gemeinsam den Sieg zu erkämpfen,

in der Verteidigung der Infanterie unerschütterliches Ausharren, siegreiche Abwehr und erfolgreichen Gegenangriff zu ermöglichen.

Ausschlaggebend hierbei ist gutes Schießen, rechtzeitig, vom richtigen Platz, gegen das richtige Ziel.

1802. Die innere (seelische) Wirkung der Artillerie wird durch die starke Detonation der Geschosse hervorgerufen. Sie wächst mit der Größe der Sprengladung und mit der Masse der eingesetzten Munition und wird durch räumliche und zeitliche Zusammenfassung des Feuers gesteigert. Sie kann nervenzerrüttend sein und Entschlußkraft und Widerstandsfähigkeit derart lähmen, daß sie für sich allein den Ausschlag gibt. Die seelische Wirkung ist daher bei jedem Einsatz von Artillerie zu bedenken.

Die äußere (materielle) Wirkung ist von der Art und Aufstellung des Ziels, von der Geschütz- und Geschosart, von der Treffgenauigkeit und der Masse der eingesetzten Munition abhängig.

1803. Für die Kampfverwendung der Artillerie gelten im Bewegungs- und Stellungskriege im allgemeinen dieselben Grundsätze, aber im Stellungskriege sind gründlichere Vorbereitungen möglich und erforderlich.

1804. Erfolgreich leiten kann den Artilleriekampf nur, wer die Leistungsfähigkeit der Geschütze richtig zu beurteilen weiß*). Eingehende Kenntniss hiervon muß Gemeingut des Heeres sein.

1805. Für die Verwendung der einzelnen Geschützarten gilt folgendes:

a. Geschütze der leichten Artillerie.

Die Feldkanone ist zu verwenden:

gegen alle lebenden, freistehenden und von oben nicht eingedeckten Ziele,
gegen hoch aufgesetzte Deckungen,
bei hinreichendem Einfallswinkel auch gegen leicht eingedeckte Ziele.

Ihre Beweglichkeit befähigt sie zum Kampf in engem Anschluß an die Infanterie, ihre Feuergeschwindigkeit zum Niederhalten verdeckter Artillerie, zum Kampf gegen Ziele in Bewegung und zur Abgabe von Sperr- und Vernichtungsfeuer. Sie ist die wirksamste Waffe zur Vernichtung von Kampfwagen.

Die leichte Feldhaubitze erfüllt dieselben Aufgaben wie die Feldkanone, hat aber etwas geringere Höchstschußweite und Feuergeschwindigkeit. Gegen Artillerie, gegen Ziele dicht hinter Deckungen, gegen Eindeckungen, Ortlichkeiten und Truppen in hochstämmigen Wäldern ist sie insolge ihres größeren Kalibers und steileren Einfallswinkels zu viel größerer Wirkung befähigt.

Das Gebirgsgeschütz, für den Gebirgskrieg zerlegbar gebaut, hat etwa das Kaliber der Feldkanone. Seine Leistung ist etwas geringer.

Neuzeitliche Heere verfügen auch über Flugabwehrgeschütze (Flak):

*) Über Leistungsfähigkeit siehe im einzelnen den Anhang zur F. u. G., die Schießvorschrift, Schutztafeln, Merkblätter und die anderen artilleristischen Sondervorschriften.

Sie sollen die feindlichen Luftfahrzeuge bekämpfen und die eigenen Flieger im Kampfe um die Luftherrschaft unterstützen.

Sie können auch ausnahmsweise im Erdkampf eingesetzt werden, um gefährliche Augenblicksziele (z. B. Kampfwagen) zu bekämpfen.

Die Flak kleinen Kalibers sind durch ihre hohe Feuergeschwindigkeit und die seelische Wirkung der Leuchtspurgeschosse besonders zur Abwehr von Tieffliegern und Nachtangriffen geeignet.

Von den Flak mittleren Kalibers eignen sich die pferdebespannten infolge ihres niedrigen Geschützaufbaues zur Verwendung in der vorderen Zone, die Kraftwagen-Flak (K-Flak) durch ihre große Beweglichkeit besonders für den Bewegungskrieg.

Die Flak großen Kalibers sind abseits der Straßen nicht schnell beweglich und schwer zu decken. Aber ihre geringe Feuergeschwindigkeit wird durch wesentlich größere Wirkung des Einzelschusses und große Schußweite reichlich ausgeglichen.

Die Eisenbahn-Flak sind an das Bahnnetz gebunden, gestatten großes Kaliber und können schnell auf große Strecken verschoben werden.

Die Infanteriegeschütze, von demselben Kaliber wie die Feldkanonen, aber niedrigerer Feuerhöhe und beweglicher als diese, haben nur geringe Schußweite. Sie sind ein Teil der schweren Infanteriewaffen. Ihre Aufgaben siehe S. u. G. Ziffer 282).*

b. Geschütze der schweren Artillerie.

Schwere Geschütze befinden sich nur in einer unserer Festungen. Doch muß mit ihrer Wesens-

*) Da die deutsche Artillerie keine besonderen Infanteriegeschütze hat, müssen im Bedarfsfalle hierfür in beschränktem Umfang der Divisionsartillerie Geschütze entnommen werden (Feldkanonen, leichte Feldhaubitzen, Gebirgsgeschütze). Derart verwendete Batterien der Divisionsartillerie nennt man „Infanteriebatterien“.

art auch die leichte Artillerie bekannt sein, da jede Truppe berufen werden kann, zur Verteidigung einer Festung mit schweren Geschützen zusammenzuarbeiten.

Schwere Feldhaubitzen sind den leichten an Durchschlagkraft, Spreng- und Splitterwirkung des Einzelschusses überlegen. Sie dienen daher erfolgreich zu Vernichtungsfeuer und zu Zerstörungsschießen jeder Art, besonders gegen Artillerie. Zum Sperrfeuer werden sie zweckmäßig überlagernd eingesetzt.

Mörser eignen sich vermöge ihrer großen Durchschlagkraft und Sprengwirkung sehr zur Bekämpfung von Stützpunkten, Ortschaften und stark eingebauten Batterien. Für Sperrfeuer sind sie nicht zu verwenden.

Mittlere und schwere Kanonen (10- bis 15-cm-Kaliber einschließlich) eignen sich durch ihre große Schußweite, Tiefen- und Splitterwirkung zum Beschießen von lebenden Zielen, von Straßen, Bahnanlagen, Ortschaften, Lagern, Parks selbst auf große Entfernungen, auch zur Fernflankierung. Sie sind wertvoll zur Bekämpfung solcher Batterien, die für andere Geschütze unerreikbaar sind, und zur Beschießung von Fesselballonen.

Neuzeitlich ausgestattete Heere verfügen auch über schwerstes Steilfeuer und schwerstes Flachfeuer.

Schwerste Steilfeuergeschütze (über 21-cm-Kaliber) haben gegen die Ziele der Mörser viel größere Wirkung, die mit dem Kaliber unverhältnismäßig stark zunimmt. Sie sind hauptsächlich bestimmt, Ziele mit starken Betondecken und Panzerziele zu bekämpfen.

Das schwerste Flachfeuer (über 15-cm-Kaliber) ergänzt die Wirkung der mittleren und schweren Kanonen auf größte Entfernungen. Es kann Ruhe und Verkehr der Truppen, die Bereitstellung und Beförderung von Kampfmitteln weit hinter der Front stören.

II. Gliederung und Befehlsverhältnisse.

a. Gliederung.

1806. Ein bestimmter Teil der Artillerie gehört grundsätzlich in die Truppengliederung der Division und Kavalleriedivision *).

In neuzeitlichen Heeren werden die Sondergeschütze schwersten Kalibers in der Regel dem Generalkommando oder A. O. K. unmittelbar unterstellt.

Die Artillerie einer Division kann nach Bedarf durch Artillerie des Korps und der Armee oder anderer Divisionen und durch Heeresartillerie verstärkt werden.

Dem Gruppen- (General-)kommando steht es frei, sich aus Teilen der Divisionsartillerie eine besondere Kampfgruppe oder Artilleriereserve zu bilden.

1807. Bei größeren Unternehmungen, besonders im Stellungskriege, können der Artillerie auch die mittleren und schweren Minenwerfer für die Feuerleitung unterstellt werden.

1808. Die Artillerie einer Division besteht aus der Divisionsartillerie und den Infanteriegeschütz Batterien **).

1809. Die Infanteriegeschütz Batterien werden grundsätzlich nicht der Artillerie, sondern der Infanterie unterstellt, mit der sie in engster örtlicher und persönlicher Verbindung kämpfen.

1810. Die gesamte Divisionsartillerie untersteht dem Artillerieführer der Division.

Bei kleineren selbständigen gemischten Verbänden ist der rangälteste Artillerieoffizier „Artillerieführer“.

1811. Die Divisionsartillerie gliedert sich in Regimentsgruppen (Gruppen) und Abteilungsgruppen (Untergruppen).

Die Mischung leichter und schwerer Artillerie innerhalb der Gruppen und Unter-

*) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Artillerie der Kavalleriedivision sinngemäß. Näheres siehe A. V. R., III. Teil.

**) Vgl. Anmerkung zu Ziffer 1805.

gruppen wird im Bewegungskriege selten, im Stellungskriege häufig sein.

1812. Genügend starke Divisionsartillerie kann in Nah- und Fernkampfartillerie eingeteilt werden.

Es geschieht im Stellungskrieg regelmäßig, im Bewegungskriege je nach der taktischen Lage und dem Gelände.

1813. Die Nahkampfartillerie (im Bewegungskriege überwiegend leichte Artillerie) gliedert sich zweckmäßig entsprechend der Gliederung der Infanterie. Ihre Aufgabe ist es:

die Infanterie in der Entwicklung zum Angriff zu schützen, dann die dieser hinderlichsten Teile des Feindes, also vor allem die Maschinengewehre, zu bekämpfen, den Sturm vorzubereiten und zu begleiten, ihr während des Sturms und danach in dem gewonnenen Gelände Feuerchutz zu geben und das Durchkämpfen durch die Tiefenzone zu erleichtern; in der Verteidigung die Angriffsanlagen des Feindes zu zerstören, seine Bereitstellung zu zerschlagen, die eigene Infanterie durch Sperrfeuer zu schützen, den feindlichen Angriff spätestens vor der Hauptwiderstandslinie zu brechen und Gegenangriffe gegen einen eingedrungenen Feind zu unterstützen.

1814. Die Fernkampfartillerie hat die Tätigkeit der feindlichen Artillerie zu lähmen und feindliche Bewegungen und andere lohnende Ziele auf großen Entfernungen zu beschießen. Im Bewegungskriege fallen beide Aufgaben meist derselben Gruppe zu. Im Großkampf des Stellungskrieges werden sie auf besondere Gruppen verteilt. Näheres siehe Ziffer 1934 und 1972.

Batterien der Nahkampfgruppe zur Bekämpfung von Fernzielen heranziehen zu können und umgekehrt ist immer vorteilhaft, aber nicht in allen Gefechtsverhältnissen möglich (tiefgegliederte Abwehr usw.).

1815. Für besondere Unternehmungen können Batterien verschiedener Gruppen, auch verschiedener Divisionen, unter einheitlichen Befehl zusammengefaßt werden.

1816. Die Fernkampfartillerie bleibt dauernd dem Artillerieführer unterstellt.

Es kann oft notwendig werden, Teile der Artillerie in enge Verbindung mit bestimmten Infanterieverbänden zu bringen, ohne sie dadurch dem Führer der Infanterie unmittelbar zu unterstellen und aus dem höheren Artillerieverband zu lösen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, Teile der **Nahkampfartillerie** zu bestimmen, die mit einzelnen Infanterieverbänden dauernd Verbindung halten, um sie sofort unterstützen zu können.

Diese Batterien bleiben jedoch dem Artillerieführer voll unterstellt und haben ihm jede Feuerfähigkeit zu melden, die auf unmittelbare Anforderung der Infanterie erfolgt.

Im Stellungskrieg ist dies Verfahren die Regel.

1817. Die Frage, ob Teile der Nahkampfartillerie den Führern einzelner Infanterieverbände unmittelbar unterstellt werden müssen, ist äußerst wichtig für das Zusammenwirken beider Waffen und muß daher frühzeitig und sorgfältig erwogen werden. In manchen Lagen wird das Zusammenwirken nur dann sicher sein, wenn Teile der Nahkampfartillerie frühzeitig den Führern der Infanterie unmittelbar unterstellt werden. Die entscheidenden Gesichtspunkte dafür sind hervorgehoben in F. u. G., Ziffer 265 und folgenden.

Wenn sich später die Notwendigkeit ergibt, die Wirkung der gesamten Artillerie an entscheidender Stelle zusammenzufassen, so beantragt der Artillerieführer beim Truppenführer, daß ihm auch diese Batterien wieder unterstellt werden.

Daher haben auch diese der Infanterie unmittelbar unterstellten Nahkampfartillerien stete Verbindung mit dem Artillerieführer zu halten.

1818. *Die schwersten Batterien werden gewöhnlich in Armeefernkampfsgruppen vereinigt.*

b. Befehlsverhältnisse.

1819. Die oberste Führung beeinflusst die artilleristische Kampfführung, indem sie die Gefechtsaufträge an die Gruppen-(General-)kommandos erteilt, das Zusammenwirken benachbarter Gruppen (Korps) regelt und über die Verteilung der Kräfte und der Munition verfügt.

Bei größeren Angriffs- und Abwehrgefechten ist in der Regel der Armee ein höherer Artilleriestab zuzuteilen, der in Verbindung mit dem Generalstab alle Maßnahmen für Heranziehung und Verteilung der Artillerie, artilleristisches Zusammenwirken benachbarter Abschnitte, Feuerleitung und Munitionsersatz bearbeitet.

Befehle sind über die Kommandobehörde, nicht auf dem Waffendienstwege auszugeben.

1820. Der Oberbefehlshaber der Gruppe regelt bei Zusammenwirken mehrerer Divisionen auch das artilleristische Zusammenwirken und die Zuweisung von Munition.

Falls erforderlich, verstärkt er eine Division *durch Zuteilung von Artillerie der Gruppe*, in Ausnahmefällen auch durch Artillerieverbände anderer Divisionen, oder er behält Teile der Artillerie zu seiner Verfügung.

Zuweilen wird er auch über die Verwendung und Feuertätigkeit der Artillerie der Divisionen und über die gegenseitige artilleristische Unterstützung von Nachbardivisionen ins einzelne gehende Bestimmungen zu treffen haben.

Auch den Gruppenkommandos können in Zeiten gesteigerter Kampfthätigkeit verstärkte Artilleriestäbe zugeteilt werden.

1821. Bei der obersten Führung und beim Gruppen-(General-)kommando befinden sich höhere Artillerieoffiziere mit entsprechend zusammengesetzten Stäben. Ihre Tätigkeit regelt die Kommandobehörde, zu der sie gehören. Sie bearbeiten in der Regel in Verbindung mit dem Generalstab die Verwendung der nicht kriegsgliederungsgemäß den Divisionen angehörenden Artillerie, die artilleristischen Erkundungs- und Kampfaufgaben für die unterstellten Verbände, namentlich die Bekämpfung der feindlichen Artillerie und anderer Fernziele, das artilleristische Zusammenarbeiten der Nachbartruppen, den Einsatz der artilleristischen Beobachtungsmittel und des Geräts, den Munitionsersatz und die Artilleriefarten. Sie verfolgen im Auftrage des Führers die Durchführung der erteilten artilleristischen Aufgaben. Sie sind berechtigt, sich an Ort und Stelle zu unterrichten, haben aber keine Befehlsbefugnis.

1822. Der Divisionskommandeur befiehlt, in welcher Stärke die Artillerie einzusetzen und zur Verfügung zu halten ist. Wenn er seinen Entschluß gefaßt hat, muß er sich darüber klar werden, wo und wie die Artillerie am besten die Infanterie in Lösung ihrer Aufgabe unterstützen kann. Danach wird er meist die Kräfte der Infanterie verteilen und ansetzen und ihr die Aufträge erteilen müssen. Er tut also gut, vor Ausgabe des Befehls den Artilleriesführer zu hören, der seinerseits die notwendigen Überlegungen angestellt haben muß, um jederzeit wechselnden Lagen mit bestimmten Maßregeln begegnen zu können.

Zwischen Truppenführer und Artilleriesführer muß ein dauernder Gedankenaustausch stattfinden. Der Truppenführer unterrichtet den Artilleriesführer fortlaufend über die Aufgaben und Absichten und erhält anderseits von ihm Meldung über die Ergebnisse der artilleristischen Erkundung und Tätigkeit.

1823. Die Tätigkeit der Führer kleinerer selbständig verwendeter Verbände, denen Artillerie unterstellt ist, entspricht der der Divisionskommandeure.

1824. Der Artilleriesführer der Division macht dem Divisionskommandeur Vorschläge über die Verwendung der Artillerie. Er regelt und überwacht nach dessen Absichten und Weisungen die einheitliche Erkundung und Zielaufklärung durch die Artillerie, den Einsatz ihrer besonderen Beobachtungsmittel, ihr Instellunggehen und ihre Feuer-tätigkeit, ihr Zusammenwirken mit den anderen Waffen und die gegenseitige Unterstützung der Nachbarn.

Er hält sich über den Gegner und das Verhalten der eigenen Truppen auf dem laufenden durch seine eigenen Wahrnehmungen und die von seinen Erkundungsorganen, von den unterstellten Truppen, den anderen Waffen und den vorgesetzten Dienststellen eingehenden Nachrichten.

Er sorgt für ausreichende Verbindung mit den ihm unterstellten Truppen, für ihre Verbindung untereinander und für Ausbau der artilleristischen Sonderverbindungen.

Im Stellungskriege stellt er für die Lösung der laufenden Aufgaben einen Artilleriekampfplan

auf und wirkt selbständig und vorausschauend auf **angriffsweise** Ausnutzung der Artillerie.

Er verteilt die Kampfaufgaben auf die Gruppen und überwacht die Durchführung.

Er unterrichtet den Truppenführer dauernd über die Tätigkeit der Artillerie.

Er sorgt für Munitionszuführung und Geräteersatz und für die allgemeinen Bedürfnisse der ihm unterstellten Verbände.

(Vgl. F. u. G., Ziffer 265, 266, 385, 386.)

1825. Die übrigen Artilleriesführer regeln nach den Weisungen des Artilleriesführers der Division Instellungsgen, Feuertätigkeit, Munitionsersatz usw. innerhalb ihres Befehlsbereichs.

Um die schnelle Übermittlung von Befehlen und Meldungen im Bewegungskrieg zu gewährleisten, haben die Artilleriesführer aller Grade die nächsten Vorgesetzten und Untergebenen über ihren Aufenthalt in Kenntnis zu halten.

III. Aufklärung und Sicherung.

a. Aufklärung.

1826. Die artilleristische Aufklärung erstreckt sich auf alle Verhältnisse und Vorgänge beim Feinde, die für die Kräfteverteilung der eigenen Artillerie zur Erfüllung ihrer Gefechtsaufträge von Bedeutung sind. Marschaufklärung, Gefechtsaufklärung und Zielerkundung gehen ineinander über.

1827. Artilleristische Aufklärung und Zielerkundung müssen im Bewegungskriege frühzeitig und planmäßig beginnen, da sonst bei der raschen Aufeinanderfolge der Ereignisse auf keine ausreichenden Meldungen zu rechnen ist.

Bei neuzeitlichen Heeren sind für diese Aufgaben die Artilleriestaffeln der Beobachtungsgeschwader und die Beobachtungsabteilungen dem Artilleriesführer unterstellt.

Die ersten Grundlagen liefern dort meist schon die für allgemeine Erkundung angesetzten Flieger.

Die Artillerieflieger haben besondere Erkundungsräume, begrenzt nach Seite und Tiefe.

1828. Außerdem kann der Artillerieführer **Artilleriepatrouillen** in Stärke von 1 Führer (in der Regel ein Offizier) und einigen Reitern vorschicken.

Diese Patrouillen sind erst abzusenden, wenn bestimmte Nachrichten oder Anzeichen über die Anwesenheit oder den Vormarsch des Gegners ein Gesecht erwarten lassen.

Nach den Ergebnissen der vom Truppenführer angeordneten Fernaufklärung müssen ihnen klare Aufträge erteilt, mindestens aber die seitlichen Grenzen der Streifen, innerhalb deren sie erkunden sollen, genau bezeichnet werden.

Ihre Hauptaufgabe ist, Wege, Beobachtungsverhältnisse und andere Grundlagen für den artilleristischen Aufmarsch zu erkunden. In den meisten Fällen werden sie den absendenden Führer an einem verabredeten Punkt erwarten. Auch außerhalb ihres Auftrages liegende wichtige Wahrnehmungen beim Feind sind zu melden und der nächsten Infanterie mitzuteilen.

Die Patrouillenföhrer dürfen sich nicht durch allgemeine Aufklärungsaufgaben von ihrem besonderen Auftrag ablenken lassen.

Da jeder Augenblick neue Entsendungen von Offizieren und Meldereitern erfordern kann und jede die Leistungsfähigkeit der Truppe vermindert, so ist dabei sparsam zu verfahren.

1829. Ein wichtiges Mittel für Zielerkundung sind die **Artilleriemeßtrupps**. Ihre Auswertestelle ist in der Nähe des Artillerieföhlers einzurichten.

Die Meßstellen sind nicht auf den Divisionsabschnitt beschränkt, sondern können auch in Nachbarabschnitte übergreifen.

1830. Im Bewegungskrieg können Meßstellen, um rasch in Tätigkeit zu treten, bevor ein **Bermessungstrupp** eine genaue trigonometrische Vermessung vorgenommen hat, nach einem besonderen Einmeßverfahren festgelegt werden.

Dieses gibt die Grundlage für ein vorläufiges Gitternetz, das, von der Karte und trigonometrischen Festpunkten unabhängig, doch den ersten Bedürfnissen der Truppe genügt und die meßtechnische

Erfindung und Bekämpfung der erfundeten Ziele ermöglicht.

1831. Bei neuzeitlichen Truppenverbänden wird unter ungünstigen Beobachtungsverhältnissen das Meßverfahren durch das Ballonanschneidverfahren ergänzt werden. Hierbei werden Fesselballone als erhöhte Meßstellen verwendet.

1832. Der Einsatz von Vermessungstrupps bleibt von der verfügbaren Zeit abhängig.

1833. Bei neuzeitlichen Heeren wird die Luftbeobachtung für die Zielaufklärung ergebiger sein als die Erdbeobachtung und sie wesentlich ergänzen, da sie im Lichtbild genauere Aufschlüsse über alle Teile des Feindes und des Feindgeländes gibt. Dies gilt besonders für die Feststellung der feindlichen Artilleriestellungen, der vordersten Infanterielinien und lohnender Ziele in Mulden und Ortschaften oder hinter Höhen. Freilich kostet die planmäßige Ausbeutung des Lichtbildes oft für den Bewegungskrieg zu viel Zeit. Es ist damit zu rechnen, daß wesentliche Feststellungen der Lichtbilderkundung noch vor Fertigstellung der Bilder gemeldet werden, oft durch persönliche Berichterstattung des Beobachters.

1834. Auch das Mastfernrohr und der Richtungshörer sind neuzeitliche Mittel für die Zielaufklärung.

1835. Die besten Zielaufklärungsmittel müssen frühzeitig den Verbänden zugewiesen werden, denen die Bekämpfung der schwierigsten Ziele, also vorzugsweise die Artilleriebekämpfung, zufällt.

1836. Bei neuzeitlichen Heeren wird Luftbeobachtung für die Zielaufklärung noch viel wertvoller im Stellungskriege, weil da die Ziele von der Erde schwer erkennbar und hauptsächlich feststehende sind. Auch kommt ihr die verfügbare längere Zeit für Einrichtung und Einschulung der Luftbeobachtung zugute.

1837. Trotzdem ist auch im Stellungskrieg die Erdbeobachtung von grundlegender Bedeutung für die Zielaufklärung der Artillerie, weil sie dauernd, die Luftbeobachtung dagegen immer nur für kürzere Zeit arbeitet. Sie allein reicht jedoch

für die Zielauffklärung im Stellungskrieg, wo der Gegner sich sorgfältiger der Sicht entzieht, noch weniger aus als im Bewegungskrieg.

Erdbbeobachtungsstellen lassen sich im Stellungskriege jede einzeln und alle untereinander besser ausnutzen als im Bewegungskriege, weil die längere Zeit gleichbleibenden Verhältnisse es gestatten, die Beobachtung nach einheitlichem Plan einzurichten und das Fernsprechnetz und andere Nachrichtenmittel vollkommen auszubauen. Auch ist es leichter, Beobachtungsstellen auszunutzen, die aus Nachbarabschnitten guten Einblick in das Gelände gewähren.

1838. *Vorgeschobene Beobachtungsstellen* dienen im Stellungskrieg zur Naherkundung von Einzelheiten der feindlichen Stellung. Die Anwesenheit der Beobachter stärkt außerdem das Vertrauen der Infanterie und ermöglicht, besonderen Wünschen ihrer vordersten Teile gerecht zu werden. Stets ist jedoch damit zu rechnen, daß bei starker Beschießung die Verbindung versagt und dadurch die Beobachtungsstelle bald außer Tätigkeit gesetzt wird.

1839. An ruhigen Fronten kann die Artillerie die feindliche Zielerkundung dadurch erschweren, daß sie beim Erscheinen von Flugzeugen das Feuer einstellt. Auf die dauernd hochstehenden Fesselballone kann häufig in der Feuertätigkeit keine Rücksicht genommen werden.

Besetzte Batterien sind von *Scheinstellungen* schwer zu unterscheiden. Einwandfrei verraten sich diese bei geringer Artillerietätigkeit dadurch, daß dem Mündungsfeuer der Geschoszeinschlag zeitlich nicht richtig folgt.

Eine Artillerie, die über neuzeitliche Beobachtungsmittel verfügt, wird, um die feindliche Artillerieaufstellung zu erkunden, öfter durch Beschießung von Teilen der Infanteriestellung das Artilleriefeuer des Gegners herauszulocken suchen.

1840. Die artilleristische Zielerkundung muß immer durch die der Infanterie ergänzt werden, besonders im Stellungskriege, wo diese bei planmäßiger Einrichtung gute Ergebnisse bringt, ohne welche die Artillerie ihre Aufgaben nicht voll er-

füllen kann. Die Infanterie wird hauptsächlich Veränderungen in der feindlichen Infanteriestellung (Sappen, Horchposten, Hindernisse, Aufstellung von Minenwerfern und Maschinengewehren, Beobachtungsstellen), Ablösungen, andere Bewegungen usw. melden können.

Unmittelbarer dauernder Nachrichtenaustausch zwischen der Artillerie und Infanterie ist unerlässlich.

b. Sicherung.

1841. Die Feuerstellungen der Artillerie sichert die vor ihr kämpfende Infanterie.

Kann in Stellung befindliche Artillerie das Vorgelände auch auf den näheren Entfernungen wirksam beschießen, so schützt sie sich in der Front durch ihr eigenes Feuer. Andernfalls setzt die Nahverteidigung (siehe Ziffer 1995) ein. Bisweilen kann auch besondere Sicherung durch Infanterie notwendig werden.

Gegen Überraschungen, namentlich einer ungesicherten Flanke, muß die eigene Aufmerksamkeit schützen. Jede Flügelbatterie hat ohne weiteres für Flankensicherung zu sorgen.

Den Fliegerschutz der eigenen Batteriestellungen übernehmen bei neuzeitlichen Verhältnissen zuerst die vom Artillerieführer auch dieser Aufgabe entsprechend einzusetzenden Flakbatterien.

Gegen Tiefflieger besitzen die Batterien in ihren eigenen Maschinengewehren wirksame Abwehrwaffen. Über den Einsatz der M. G. siehe Ziffer 1995, Absatz 2.

1842. Zur Sicherung der Ortsunterkünfte können, wenn nötig, den Außenwachen einzelne Geschütze zugeteilt werden. Sie müssen so aufgestellt werden, daß sie die in Betracht kommenden Zugangsstraßen zur Ortschaft beherrschen. Nachtschießen und Bekämpfung überraschend auftretender Kampfwagen sind vorzubereiten.

Bei unsicherer Haltung der Bevölkerung kann es sich empfehlen, den Innenwachen einzelne Geschütze zuzuteilen.

Neuzeitliche Heere stellen den Luftschutz her, indem sie Flakartillerie auf die Unterkunftsorte verteilen.

1843. Im Vorpostendienst ist Artillerie den Vorposten in der Regel zuzuteilen, besonders wenn ein feindlicher Angriff zu erwarten ist. Ob sie ganz oder zum Teil feuerbereit in Stellungen steht oder bei der Vorpostenreserve alarmbereit untergebracht wird, hängt von der Lage ab.

Oft ist es zweckmäßig, den Vorpostenkompanien einzelne Geschütze zur Bestreichung von Anmarschwegen zuzuteilen.

Bei neuzeitlichen Heeren kann den Vorposten Flakartillerie zugeteilt werden.

IV. Marsch.

a. Versammlung.

1844. Für die Versammlung der Artillerie zum Marsch ist, abgesehen von den Forderungen der taktischen Lage und des Geländes hauptsächlich die Deckung gegen Lufterkundung maßgebend.

Bei neuzeitlichen Heeren werden größere Artillerieverbände in der Versammlung durch Flak geschützt. Fehlt die Flakartillerie, so wird sie durch andere geeignete Geschütze und Maschinengewehre ersetzt.

Die Versammlung geschieht zweckmäßig in kleinen Gruppen, die leicht Deckung im Gelände finden. Größere Ansammlungen sind zu vermeiden. Meist ist Versammlung in Kolonne zu Einem auf oder hart neben der Marschstraße vorteilhaft. Bei drohenden Fliegerangriffen sitzen Fahrer und Bedienung auf.

b. Verhalten auf dem Marsch.

1845. Eigenmächtige Erleichterungen im Anzug sind dem einzelnen verboten, notwendige, wie z. B. Öffnen der Kragen, rechtzeitig anzuordnen.

Auf dem Marsche darf, sobald „Rührt Euch“*) kommandiert ist (siehe A. B. A., Heft 12, Ziffer 1253/1254 u. 1256), gesprochen, gesungen

*) Diesem Kommando entspricht bei der Infanterie das Kommando: „Marschordnung“.

und geraucht werden. Ehrenbezeugungen werden ohne besonderen Befehl nicht erwiesen.

Die Truppe marschirt einheitlich auf dem ihr bequemsten Teil der Straße. In gemischten Verbänden ist die für die Infanterie günstigste Marschseite maßgebend.

Wird ausnahmsweise geteilt auf beiden Seiten der Straße marschirt, so bleiben die Fahrzeuge der Artillerie einheitlich auf der für sie günstigeren.

In jedem Fall muß ein Teil der Straße für den Verkehr von Reitern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen frei bleiben. Um beim Vorziehen von Batterien Kreuzungen zu verhüten, muß befohlen werden, auf welcher Seite der Marschkolonne vorbeizumarschieren ist. Auf schmalen Wegen wird durch scharfes Heranschließen nach einer Straßenseite der nötige Raum geschafft. Ist das Kreuzen nicht zu vermeiden, so muß die Artillerie der Infanterie Gelegenheit geben, durch Lücken hindurchzueilern.

Werden einzelne Batterien oder Abteilungen aus der Marschkolonne herausgezogen, so ist gleichzeitig entsprechender Befehl an den Führer des nachfolgenden Verbandes zu geben, damit er den richtigen Weg innehält.

Um die Marschkolonne nicht zu verlängern, müssen die Fahrzeuge ihren Abstand einhalten. Geringfügige Veränderungen der Marschtiefen werden durch die Abstände zwischen den einzelnen Verbänden ausgeglichen; sie betragen nach einer Batterie 15, nach einer Abteilung 40 Schritt.

Im übrigen siehe A. B. A., Heft 12, Ziffer 1263.

1846. Für längere Halte oder Rasten gelten dieselben Gesichtspunkte wie für die Versammlung. Abweichungen können durch die Rücksicht auf Wasser, Schatten, Wind und Regen geboten sein.

c. Marschleistungen.

1847. Die Verwendung der verschiedenen Geschütze ist nicht nur von ihren Schußleistungen, sondern auch von ihren Marschleistungen abhängig.

Leichte Artillerie kann auch abseits der Wege auf gutem Boden lange Strecken traben. Sie ist außer im Gebirge fast überall in der Lage, der Infanterie selbst durch schwieriges Gelände unmittelbar zu folgen.

Zum längeren Galoppieren ist im allgemeinen nur die **reitende Artillerie** befähigt. Kürzere Strecken auf gutem Boden können auch fahrende Batterien der leichten Artillerie im Galopp zurücklegen.

Der Zustand der Pferde kann dazu zwingen, Galopp ganz zu verbieten. Jedenfalls sind die höheren Gangarten (Trab und Galopp) nur da zulässig, wo es die taktische Lage fordert.

Abseits der Wege kommt für die schwere Artillerie neuzeitlicher Heere als Gangart im allgemeinen nur Schritt in Frage, doch können auf günstigem Boden Batterien auch traben, deren Geschütze nicht über das Gewicht der s. F. H. hinausgehen.

Mit **Kraftzug ausgestattete Batterien** und Geschütze sind auf festen Straßen und festem Untergrund zu bedeutend größeren Geschwindigkeiten befähigt. Kraftzugbatterien mit dem Kaliber der F. A. können dabei eine Geschwindigkeit von 20 km erreichen. Bei größeren Märschen kann mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km stündlich gerechnet werden.

Verlastete und in Fahrstellung befindliche **Gebirgsartillerie** bewegt sich nur im Schritt und erreicht die Marschgeschwindigkeit der Infanterie.

d. Marschfolge.

1848. Die **Marschfolge** der einzelnen Geschützarten richtet sich nach der taktischen Lage, sobald Berührung mit dem Feinde zu erwarten ist. (Kriegsmarsch.) Andernfalls ist die Rücksicht auf Schonung der Truppe auch hierbei maßgebend. (Reisemarsch.)

Für Kriegsmärsche gelten folgende Grundsätze
In längere Artilleriekolonnen können bei Flankenbedrohung und Fliegergefahr oder in unübersichtlichem Gelände Infanterieverbände eingeschoben werden.

Für die **Kraftwagengeschütze** ist eine andauernd geringe Marschgeschwindigkeit schwierig. Sie können daher vorläufig nur auf kürzere Strecken in die Marschkolonne der Infanterie und fahrenden Artillerie eingegliedert werden und sind sonst auf besondere Straßen zu verweisen oder sprungweise nachzuziehen. Sie können auch als Reserve in der Hand des Führers bleiben, der sie schnell vorwirft.

Bei neuzeitlichen Heeren folgt die schwere Artillerie gewöhnlich hinter der leichten. Wenn ihre baldige Verwendung zu erwarten sein wird, wird sie in oder vor der leichten Artillerie des Gros, unter Umständen auch in der Vorhut oder Nachhut zu suchen sein.

Für die **Flakartillerie** gelten im neuzeitlichen Heere folgende Grundsätze: sie wird dem Artillerieführer unmittelbar unterstellt und geht staffel- und sprungweise seitlich der Marschstraße abwechselnd derart in Stellung, daß sie feindliche Luftangriffe für alle Teile der Marschkolonne verhütet.

Flakscheinwerferbatterien können bei Tagesmärschen an das Ende des Gros genommen werden.

Kleinkalibrige Flak (Revolverkanonen) werden im allgemeinen grundsätzlich den Ballonen und den Flieger-Landeplätzen zugeteilt.

1849. Werden **Abteilungen (Batterien) der Vorhut** zugewiesen, so hat das die Trennung des Regiments- (Abteilungs-) Verbandes zur Folge. Für die einheitliche Gefechtsführung des Regiments (der Abteilung) kann es dann zweckmäßig sein, daß sich der Führer ebenfalls bei der Vorhut aufhält.

1850. Da die Vorbereitung für die Entwicklung der Artillerie (Einrichtung der Beobachtung und der Verbindungen, Erkundung der Anmarschwege und Stellungen) Zeit kostet, kann man im Abteilungsverbande die **Nachrichtenstaffeln** geschlossen am Anfang der Abteilung marschieren lassen und ausnahmsweise, wenn ihr Einsatz sich übersehen läßt, sogar noch weiter vorziehen, in größeren Verbänden jedoch abteilungsweise geschlossen. Die

Nachrichtenstaffeln der Artillerie des Gros in die Vorhut aufzunehmen, ist nicht angängig.

1851. *Bei neuzeitlichen Heeren wird oft ein Artilleriemektrupp am Ende der Vorhut marschieren, um sich die für seinen Einsatz nötige Zeit unter allen Umständen zu sichern.*

1852. *Die übrigen Erkundungsorgane — Ballontrupp, Wettertrupp, Vermessungstrupp und Kartenstelle — werden meist in das Gros eingegliedert werden.*

1853. *Die zweiten Munitionsstaffeln und demnächst die Gefechtsstrosse folgen geschlossen in der Reihenfolge der Batterien am Ende der Abteilung, geführt vom ältesten Staffel- oder Gefechtsstrossführer.*

1854. *Die leichten Munitionskolonnen reiht der Befehl des Truppenführers gewöhnlich am Ende der fechtenden Truppen, in der Marschordnung ihrer Abteilungen (Batterien) ein, kann sie aber ihren Abteilungen oder Batterien in einzelnen Fällen auch unmittelbar folgen lassen und bis in die Vorhut vorziehen.*

e. Plätze der Führer.

1855. *Der Artillerieführer befindet sich bei dem Divisionskommandeur oder dem Truppenführer, dem er unterstellt ist.*

1856. *Die Führer der im Gros befindlichen Regimenter und selbständigen Abteilungen reiten in der Regel am Anfang des Gros bei dessen Führer, die Abteilungsführer am Anfang ihrer Regimenter, die Batterieführer am Anfang ihrer Abteilungen, nötigenfalls auch bei ihren Batterien. Ausnahme siehe Ziffer 1849.*

Bei neuzeitlichen Heeren wird der Artillerieführer Offiziere der Artillerie-Fliegerverbände bei sich haben.

1857. *Ordonnanzoffiziere zu Pferde oder im Kraftwagen, Meldereiter, Radfahrer und Kraft- radfahrer stellen die Verbindung der einzelnen Führer untereinander her.*

Oft kann man die längs der Marschstraße vorgebaute Nachrichtenverbindung benutzen, um Befehle zu übermitteln.

V. Unterkunft und Biwak.

Siehe Führung und Gefecht der verbundenen Waffen, Ziffer 228—254.

VI. Begegnungsgefecht.

a. Beobachtung und Beobachtungsstellen.

1858. Bevor sich die Artillerie zum Gefecht entwickelt, muß sie die Beobachtungsstellen, Feuerstellungen und Anmarschwege erkunden.

Bei allen Erkundungen ist es unbedingt zu vermeiden, die Aufmerksamkeit des Feindes zu erregen.

1859. Die Grundlage jeder artilleristischen Feuertätigkeit ist die **Beobachtung**. Die Erdbeobachtung muß Bäume, Gebäude usw., auch *Mastfernrohre* benutzen, um die Übersicht zu erweitern.

Bei neuzeitlichen Heeren macht die Beobachtung aus der Luft verdeckte Ziele zu offenen. Sie verbessert die Beobachtung gegen Ziele, die von der Erde aus schlecht sichtbar sind, und schafft brauchbare Grundlagen für das Wirkungsschießen, das ohne ausreichende Beobachtung erfolgen muß.

Flieger und Fesselballone sind jedoch abhängig von der Witterung. Außerdem ist die Zahl der Beobachtungsfieger begrenzt; denn je mehr Flieger, desto schwieriger die Übermittlung der Beobachtungsergebnisse. Luftbeobachtung kommt daher immer nur für einen Teil der Batterien und für allgemeine Überwachung der Ziele und des Feuers in Betracht.

In schwerem Kampf aber, wenn die Verbindungen zwischen Erdbeobachtungsstellen und Batterien zerstört sind, kann nur die Luftbeobachtung das Artilleriefeuer auf die richtigen Stellen lenken.

1860. Die **Beobachtungsstellen** müssen nach den Aufgaben ausgewählt werden, die das oft rasch verlaufende Begegnungsgefecht und seine Wechselfälle an die Artillerie stellen.

Beobachtungsstelle und Feuerstellung dürfen möglichst nicht zu weit voneinander entfernt sein,

um die Verbindung leicht herstellen und aufrecht halten zu können.

Die Beobachtungsstellen sollen der Masse des auf die Infanterie gerichteten feindlichen Infanteriefeuers und den Wechselfällen des Nahkampfes entzogen, ihre Verbindungen mit den Feuerstellungen auch im Kampf aufrechtzuerhalten sein. Sie sind dem Auge des Feindes zu verbergen und gegen feindliches Feuer zu decken.

Innerhalb dieser allgemeinen Forderungen sind für Auswahl und Verteilung der Beobachtungsstellen die besonderen Gefechtsaufträge maßgebend.

1861. Für den Fall, daß die eigentlichen Beobachtungsstellen (**Hauptbeobachtungsstellen**) außer Gefecht gesetzt werden oder in Feindes Hand fallen, und zur Abwehr eines Nahangriffs muß jede Batterie die Möglichkeit der **Beobachtung aus unmittelbarer Nähe ihrer Feuerstellung** haben. (**Nahbeobachtungsstelle.**)

1862. Die Hauptbeobachtung kann, wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, auf Befehl der Abteilung von vorgeschobenen oder seitlichen **Hilfsbeobachtungsstellen** aus ergänzt werden.

Seitlich hinausgeschobene Beobachtungsstellen bieten oft eine überraschend gute und tiefe Einsicht.

1863. Wird im Laufe des Gefechts die Beobachtung vom bisherigen Platz aus unmöglich oder die Verbindung gestört, so sind Beobachter, Fernsprecher usw. berechtigt, ihre Plätze zu verlassen, um mit allen Mitteln ihre Tätigkeit an anderer Stelle wieder aufnehmen zu können.

1864. Die Beobachtungsstellen sollen nicht zusammengedrängt, sondern nötigenfalls nach genauen Befehlen gut verteilt werden, um die feindliche Feuerwirkung abzuschwächen. Doch ist zunächst den Unterführern eine gewisse Freiheit zu lassen, da die Verteilung nur nach der Karte leicht dazu führen kann, daß Teile der Artillerie keine Beobachtung finden. Wünschenswert ist, daß sich die Beobachtungsstelle der Abteilung und die einer Batterie miteinander durch Zuruf verständigen können.

b. Gefechtsstände.

1865. Die Gefechtsstände für die Führer vom Abteilungsführer an aufwärts werden sinngemäß nach denselben Gesichtspunkten wie die Beobachtungsstellen ausgewählt. Während für die höheren Führer [vom Regimentsführer an] taktische und nachrichtentechnische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, muß der Abteilungsführer grundsätzlich von einer eigenen Beobachtungsstelle das Feuer seiner Batterien beobachten können.

c. Feuerstellungen.

1866. Die Aufstellung der Batterien richtet sich nach den Absichten der Führung, nach der Gefechtslage, dem Gelände, den Beobachtungsverhältnissen und der Geschützart.

Für die Auswahl der Feuerstellungen ist vor allem die Lage der Beobachtungsstellen maßgebend, da sonst die Artillerie dem wechselnden Gang des Gefechts nicht schnell genug folgen kann und oft ohne Beobachtung schießen muß.

Die wirksamsten Schußweiten sind auszunutzen.

Die Artillerie muß, um ohne Stellungswechsel den Schwankungen des Kampfes folgen zu können, das feindliche Gelände weithin und das eigene mindestens nahe vor und hinter der vordersten Infanterie beherrschen.

1867. Die Artillerie schießt aus verdeckten Stellungen.

Wenn es in besonderen Fällen darauf ankommt, das Vorgelände bis auf kürzeste Schußentfernungen zu beherrschen oder wechselnde Ziele rasch zu fassen, können einzelne Batterien und Geschütze vorübergehend **offene** Stellungen einnehmen.

1868. Durch unregelmäßige Verteilung der Batterien im Gelände wird das feindliche Feuer zersplittert. Zusammenhängende Linien sind ebenso zu vermeiden, wie Nester eng zusammengedrückter Batterien.

1869. Die Geschütze einer Batterie sind, um dem Feinde die Erkundung zu erschweren, wenn möglich, unregelmäßig gestaffelt und mit ungleichen

Zwischenräumen aufzustellen. Zusammendrängen auf zu engem Raum ist zu vermeiden, andererseits bleibt aber zu bedenken, daß allzu weite und gestaffelte Zwischenräume die Feuerleitung besonders bei starkem Winde und lebhafter Gefechtsstätigkeit erschweren.

Das Gelände vor und hinter der Feuerstellung darf die feindliche Geschoszwirkung nicht begünstigen. Vorteilhaft ist abfallendes, nachteilig ansteigendes Gelände dicht hinter der Feuerstellung. Weicher und nasser Untergrund schwächt die feindliche Geschoszwirkung ab, ist aber für Aufstellung und Bewegung der Geschütze ungünstig.

1870. Den besten Schutz gegen Aufspürung bieten Ortschaften, Wälder, Obstgärten, Böschungen und Hohlwege, namentlich solche, die mit Buschwerk bestanden sind. Vereinzelt stehende kleine Waldstücke, Gehöfte oder sonst hervortretende Punkte sind zu vermeiden, weil sie das feindliche Feuer anziehen pflegen und dem Feinde das Einschießen erleichtern.

Falls das Gelände keine Deckung gegen Sicht aus der Luft bietet, ist die Stellung durch Überdecken mit Zweigen, durch Schutzdächer, aus Maschendraht hergestellt und mit der Bodenbewachung durchflochten, oder durch andere Behelfsmittel zu vertarnen. Im übrigen siehe „Techn. Handbuch“ Teil VII — Tarndienst —.

1871. Flankierung kann die innere und äußere Wirkung erhöhen, verlängert aber oft die Verbindung zwischen Beobachtung und Feuerstellung, zwischen Führung, Artillerie und Infanterie, wodurch leicht der rechte Augenblick verloren geht.

Größere Artillerieverbände zur Flankierung einzusetzen, empfiehlt sich nicht, da es die Front schwächt und die Schießtechnik erschwert. Außerdem werden hierbei eigene Truppen leicht gefährdet.

1872. Die Infanteriebatterien erfüllen ihre Aufgabe am besten aus wechselnder, oft offener Aufstellung mit einzelnen Geschützen, die ihre Gefechtsaufträge schnell lösen, ehe sie das feindliche Artilleriefeuer auf sich ziehen. Aus diesem Grunde und wegen der Schwierigkeit des Munitionsersatzes sind sie zu langandauerndem Feuer nicht befähigt,

sondern müssen nach Lösung ihrer Aufgaben wieder rasch unauffällig verschwinden.

1873. Im Verband der **Kavallerie-Division** fallen auch **reitenden Batterien** oft die Aufgaben von Infanteriegeschütz-Batterien zu. Sie lassen dabei ihre Pferdekoppeln zurück.

1874. Um auftretende Kampfwagen usw. niederzukämpfen, werden Batterien, Züge oder Geschütze meist versteckt bereitgehalten. Sie müssen unter Umständen zum gegebenen Zeitpunkt erst vorgebracht werden, so daß die Nachteile auch einer offenen Feuerstellung erst im Augenblick der Feuereröffnung eintreten. Sobald ihr Gefechtsauftrag erfüllt ist, sind sie wieder zurückzuziehen.

1875. *Die Flakartillerie neuzeitlicher Heere wird so in Stellung gebracht werden, daß sie den Luftschutz für alle Teile der Division gewährleistet.*

Über den Einsatz kleinkalibriger Flak (Revolverkanonen) siehe Ziffer 1848.

d. Nachrichtenmittel und Verbindung.

1876. Die Artillerie bedarf mehr als jede andere Waffe im Gefecht guter Nachrichtenverbindungen.

Nur wenn die Befehle, Meldungen, Nachrichten und Beobachtungen zwischen Stäben, Beobachtungsstellen, Feuerstellungen, Funk-, Blinkstellen usw., wie zwischen Artillerie und Infanterie ununterbrochen vermittelt werden, ist eine richtige Gefechts- und Feuerleitung möglich.

Bersagen die Verbindungen, so ist die Tätigkeit der Artillerie lahmgelegt.

1877. Vor dem Instellunggehen dienen namentlich Meldereiter, Rad- und Krafttradsfahrer, Meldegänger, *in neuzeitlichen Heeren auch Flieger zur Verbindung.*

1878. So früh es die Klärung der Gefechtslage irgend erlaubt, sind die Funkstellen aufzubauen und mit einem Funkstellenoffizier zu besetzen.

Funkstellen müssen der Beschießung wenig ausgesetzt sein und bequeme, sichere Verbindung mit den Führern und Batterien haben, die für den Funkverkehr hauptsächlich in Betracht kommen.

1879. Nach denselben Grundsätzen sind die Plätze für die artilleristischen Blinkverbindungen auszufuchen.

1880. Ist die Batterie in Stellung, so sind mehrere Verbindungen zwischen Beobachtungsstelle und Feuerstellung anzulegen.

1881. Das wichtigste Verbindungsmittel ist der Fernsprecher, nach ihm das Blinkgerät. Funkstellen lassen sich rasch herstellen und arbeiten sicher. Vorläufig, ehe andere Verbindungen hergestellt, können auch Winterstäbe, Kuferkette oder Läufer verwendet werden.

1882. Feuerstellung und Proben verständigen sich in der Regel durch Winterzeichen, deren richtige Weitergabe unter Umständen durch Zwischenposten gesichert wird. Bei längerer Dauer und über Nacht kann Fernsprechverbindung vorzuziehen sein.

1883. Für die einzelnen Verbindungsmittel ist zu beachten:

Drahtverbindungen sind nur in beschränkter Anzahl möglich und werden leicht zerstört, müssen aber immer wiederhergestellt werden, weil der Fernsprecher für die Vorbereitung zum Gefecht, den Nachrichtendienst und die Versorgung der Truppe auf die Dauer durch kein anderes Nachrichtenmittel ersetzt werden kann.

Wiel weniger empfindlich gegen feindliches Feuer sind **Blinkverbindungen und Funkstellen**. Auch ihre Zahl aber ist beschränkt. Sie werden deshalb nur zu den wichtigsten Verbindungen und in der vordersten Linie nur ausnahmsweise zu verwenden sein. Sie arbeiten langsam.

1884. Da die Durchführung des Gefechts meist von der Schnelligkeit und den Maßnahmen der Artillerie abhängt, muß der Aufbau ihres Nachrichtenetzes mit ihrem Einsatz Hand in Hand gehen.

1885. Folgende Fernsprechleitungen sind daher möglichst so zeitig vorzubereiten, daß die Verbindungen der Artillerie-Befehlsstellen gleichzeitig mit den Batteriestellungen fertig werden:

1. Der Artillerieführer wird durch die Divisions-Nachrichtenabteilung mit den Artillerie-Regimentskommandeuren verbunden.

2. Die Regimentsführer verbinden sich durch ihre Regiments-Nachrichtenzüge mit den Abteilungsstäben,
3. diese durch die Abteilungs-Nachrichtenzüge mit den Batterien. Grundsätzlich sind die Leitungen zwischen Abteilungs-Beobachtungsstellen und den Haupt-Beobachtungsstellen der Batterien zu strecken.
4. Mit dem Batterieführer, der Beobachtungsstelle und Feuerstellung festlegt, reitet ein Fernsprechtrupp vor und baut sofort die Verbindung zwischen beiden Punkten, so daß sie fertig ist, wenn die Batterie in Stellung geht. Wenn dann der Beobachtungswagen eintrifft, werden die leichten Kabel in der Regel durch schwere ersetzt.
5. Der Artillerie-, Regiments- oder Abteilungsführer sorgt für den Fernsprechanschluß zum Führer der Infanterie, mit dem er zusammenwirken muß.

1886. *In neuzeitlichen Heeren werden die Funkverbindungen der Artillerie verschieden geregelt. Gegenwärtig kann mit folgenden Verfahren gerechnet werden. Nachdem der Artilleriesführer bei Eintritt ins Gefecht die Fliegeroffiziere, die seinem Stabe im Kraftwagen folgen, mit Aufträgen versehen hat, stellt er seine Funkstelle als Gegenstelle für Artillerie-Beobachtungsflugzeuge auf Empfang.*

Die Artillerie-Regimentsführer setzen ebenfalls eine Funkstelle für Beobachtungsfieger ein. Die 2. Funkstelle halten sie bei einem Erdbeobachter oder einer Abteilung oder Batterie für besonderes Fliegerschießen bereit. Die Abteilungsführer und Batterien bauen ihre Empfangsstellen auf. Rufnamen und Wellenverteilung hat die Division geregelt.

Falls der Infanterie Teile der Nahkampfartillerie unterstellt sind, stehen die Artillerie-Antennen auf Empfang für ihre Flugzeuge und für die Infanteriefunkstelle ihres Regimentsgefechtstreifens.

Die Empfangsstellen der Fernkampfartillerie lauschen auf ihre Flugzeuge und mit F. T. ausgestattete Erdbeobachter.

Für die Funkstellen des Wechselverkehrs beim Artillerieführer und bei den Regimentsführern wird im Nachrichtenaustausch mit Flugzeugen und Erdbeobachtern als Regel gelten, selbst möglichst wenig zu funken, aber viel zu hören.

1887. Zur Verbindung mit der Infanterie dienen Artillerie-Verbindungskommandos (A. B. Ko.), die mit den nötigen Nachrichtenmitteln ausgestattet zu den Infanteriestäben zu entsenden sind.

Die Artillerie-Verbindungskommandos halten dauernd nahe Fühlung mit den Infanterieführern, zu denen sie meist für längere Zeit kommandiert werden. Sie sollen volles gegenseitiges Vertrauen und damit die Grundlage zu erfolgreichem, gemeinsamem Handeln schaffen. Ein Nachrichtentrupp in Stärke von einem Unteroffizier und einigen Mann mit dem erforderlichen Gerät (Fernsprech- und Blinkgerät) ist ihnen mitzugeben. Sie unterrichten die Artillerie über die Vorgänge bei der Infanterie und umgekehrt, und sorgen für schnelle Bekämpfung der der Infanterie besonders lästigen Ziele und lohnender Augenblicksziele. Unter Umständen kann es vorteilhaft sein, die Feuerleitung selbst zu übernehmen. Bei fortschreitendem Gefecht und verwickelten Kampfverhältnissen haben sie besonders über die jeweilige Lage der eigenen und der feindlichen Infanterie zu melden, um ein Beschießen eigener Truppen zu verhindern. Andererseits ist die Infanterie verpflichtet, durch fortlaufende Benachrichtigungen der Artillerie die Verbindung zu erhalten.

e. Gefechtsentwicklung.

1888. Nähert man sich dem Feinde, so werden, um die Gefechtsbereitschaft zu erhöhen, die Führer vorgeholt oder Artillerie aus der Marschkolonne herausgezogen. Gute Aufklärung und vorsorgende Führung muß möglichst verhindern, daß die eigene Infanterie ohne Artillerieschutz in feindliches Feuer gerät. Die Artillerie muß zu diesem Zwecke oft sprungweise und stoffelweise von Abschnitt zu Abschnitt vorgehen. Dabei kann **Bereitstellung** oder

Lauerstellung wenigstens einzelner Batterien notwendig sein, auch wenn sich noch keine Ziele bieten. Meist ist mit der Entfaltung der Infanterie auch die der Artillerie zu verbinden.

Aufgabe des Artillerieführers ist es, diese Anordnungen beim Truppenführer anzuregen.

1889. Die **Befehle für die Gefechtsentwicklung** können bei der noch ungeklärten Lage vor Eintritt in das Gefecht selten erschöpfend sein. Trotzdem darf mit dem Vorziehen und dem Entfalten der Masse der Artillerie nicht gewartet werden, bis genaue Nachrichten über den Feind eintreffen.

1890. Die Masse der Artillerie muß frühzeitig feuerbereit stehen.

Kraftwagen-, reitende und ausnahmsweise einzelne fahrende Batterien, auch Züge, können vor den voraussichtlichen Entwicklungsraum vorgeschoben werden, um den Gegner zu frühzeitiger Entfaltung und Entwicklung zu zwingen. Feuerstellungen dieser Art können meist nur vorübergehend eingenommen werden.

1891. Wo es auf Ausnutzung der Schußweiten ankommt, sind die Stellungen weit vorn zu wählen. Gerade die am weitesten schießenden Geschütze müssen zur Bekämpfung von Artillerie und Fernzielen oft weit vorn eingesetzt werden.

Noch weiter vor gehören die für besondere Zwecke bestimmten Batterien, Züge oder Geschütze (unmittelbare Unterstützung der Infanterie, Nahflankierung, Bekämpfung von Kampfwagen, Maschinengewehren und Minenwerfern).

1892. Artilleriereserven sind auszuscheiden, solange die Gefechtslage nicht geklärt ist. Auch im Laufe des Gefechts kann die in Stellung befindliche Artillerie dem raschen Fortschreiten oder den wechselnden Bedürfnissen der Infanterie nicht so schnell folgen, wie Teile, die bis dahin zurückgehalten worden sind. Wenn große Teile der Infanterie noch in Reserve stehen, empfiehlt sich auch das Ausscheiden einer Artilleriereserve, falls es die Gesamtstärke der Artillerie zuläßt.

Die Führer ausgeschiedener **Artilleriereserven** sind verpflichtet, mit allen zu Gebote stehenden

Mitteln sich über die Absichten der Führung und den Verlauf des Gefechts zu unterrichten und weit nach vorn reichende Verbindung nach dem Gefechtsfeld aufzunehmen. Nur hierdurch wird taktisch richtiger Einsatz gewährleistet.

1893. Oft wird es vorteilhaft sein, unabhängig von den Artilleriereserven einige Batterien in **Lauerstellung** als „**Überwachungsbatterien**“ zurückzuhalten, um günstige Gefechtslagen durch Überraschung auszunutzen zu können.

In neuzeitlichen Heeren werden solchen Batterien Artilleriefieger (Überwachungsfieger), Fesselballone oder Meltrupps zugeteilt werden.

1894. Es beschleunigt die Entwicklung der Artillerie sehr, wenn die **Unterführer** zu persönlicher Anweisung rechtzeitig vorgeholt werden und schnell und gewandt vorkommen. Andererseits dürfen namentlich die Batterieführer der Truppe nicht zu früh entzogen werden.

1895. Der **Artillerieführer** wird sich bei seinen Anordnungen vor Eintritt in das Gefecht oft darauf beschränken müssen, die unterstellten Führer über die allgemeine Lage und Absichten sowie ihre Gefechtsaufgabe zu unterrichten und ihnen nach den Befehlen des Truppenführers schriftlich und nach der Karte allgemeine Richtlinien für Entfaltung und Entwicklung der Artillerie zu geben. Diese ersten Weisungen ergänzt er allmählich mit fortschreitender Klärung der Lage durch bestimmte Gefechtsaufträge. Ob Teile der Artillerie zur Verfügung gehalten werden, entscheidet in der Regel der Truppenführer, in Ausnahmefällen ist auch der Artillerieführer dazu berechtigt.

Die Weisungen des Artillerieführers werden sich nach Bedarf und Möglichkeit meist in **Einzelbefehlen** aussprechen über:

- allgemeine Lage und Absicht der Führung,
- Gefechtsaufträge an die Artillerie,
- Entwicklungsräume, Ziele, Zuteilung zu einem oder Unterstellung unter einen Infanterietruppentheil usw.,
- nötigenfalls Feuereröffnung,
- Anordnungen für den Munitionsersatz, besonders
- Mitteilungen an die Unterführer, wo ihre

leichten Munitionskolonnen zur Verfügung stehen.

1896. Der **Regimentsführer** läßt die **Abteilungsführer**, wenn er sie nicht schon vorher zur **Erfundung** herangezogen hat, spätestens **vorkommen**, sobald er über die **Entfaltung** oder das **Instellunggehen** der **Artillerie** Befehle erhalten hat.

Seine Befehle ergänzen im einzelnen **sinngemäß** die des **Artillerieführers**.

1897. Der **Abteilungsführer** gibt nach den empfangenen **Weisungen** die für das **Instellunggehen** und die **Feuertätigkeit** der **Batterien** notwendigen **Befehle**. Der **Abteilungsbefehl** muß, abgesehen von den notwendigen **Ausführungsbestimmungen** zu den **Befehlen** des **Artillerie- und Regimentsführers**, meist noch folgende **Einzelheiten** enthalten:

Die schon vorher gegebenen besonderen **Anordnungen** für das **Vorziehen** der **Truppe**, **Stellungen**, **Hauptrichtungen**, **Beobachtungsräume** und **Ziele**,

Anweisung an den **Abteilungsnachrichtenzug** für den **Einsatz** der **Nachrichtennittel**,

nötigenfalls **Sicherung**,

Beobachtungsstellen der **Batterien**, **Gefechtsstand** der **Abteilung**,

Bekanntgabe des der **leichten Munitionskolonne** gegebenen **Befehls**.

Ferner ist den **Batterieführern** gegebenenfalls **Mitteilung** zu machen, in welcher **Weise** mit der **Infanterie** **Verbindung** gehalten wird oder **hergestellt** werden soll (siehe **Ziffer 1887**).

Mitteilungen über **Nachbartruppen** und ihre **Witwirkung** in den **Gefechtsstreifen** der **Abteilung** sind oft **zweckmäßig**.

1898. Diese für die **Befehlerteilung** gegebenen **Richtlinien** sind nicht **erschöpfend** und stellen kein **Muster** dar. Es ist **untersagt**, ein solches der **Truppe** an die **Hand** zu geben. **Taktische Forderungen** lassen sich in keine feste **Form** pressen. **Nicht langatmige** **Befehle**, sondern **klare bestimmte Anordnungen** zu **richtiger Zeit** und an die **richtige Stelle** sind das **Kennzeichen** **sicherer, fester Führung**.

1899. Die Führer vom Abteilungsführer an aufwärts verbleiben nach der Erkundung in den ausgewählten Gefechtsständen oder B.-Stellen.

1900. Der **Batterieführer** läßt zunächst von der Beobachtungsstelle, die er nach den erhaltenen Weisungen ausgesucht hat, das Ziel oder den ihm zugewiesenen Beobachtungsraum erkunden, ordnet die Verbindung zwischen Beobachtungsstelle und Feuerstellung an und bereitet das Instellunggehen und die Feuereröffnung seiner Batterie vor.

Wie das Einrücken nach den allgemeinen Weisungen des Abteilungsführers erfolgt, bleibt ihm überlassen. Bedarf es dazu besonderer Anordnungen, so schickt er die nötigen Befehle dem nachführenden Offizier entgegen. Bei schwierigen Verhältnissen kann er die Zug- und Geschützführer in die Stellung vorziehen.

Führt er die Batterie selbst in Stellung, so übernimmt der Beobachtungsoffizier oder ein Nichtkreisunteroffizier die Erkundung auf der Beobachtungsstelle.

1901. Das **Einrücken in die Stellung** muß möglichst unbemerkt vom Gegner geschehen, da die im Auffahren erkannte Batterie von einer aufmerksamen feindlichen Artillerie leicht zusammengeschoffen wird.

Damit Umwege und Kreuzungen vermieden werden und feste Straßen und Brücken namentlich den mit Kraftzug ausgestatteten Batterien zufallen, müssen die verschiedenen Wege auf die Batterien unter Umständen genau verteilt werden.

Alle Führer haben schon, wenn sie vorgeholt werden, das Gelände auf **Gangbarkeit und Deckung für den Anmarsch der Truppe** zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die zweckmäßige Ausführung des Anmarsches sicherzustellen.

1902. Die genauen Erkundungen für das Instellunggehen sind Sache der Batterie- und Abteilungsführer. Die höheren Führer werden die dazu nötigen Anordnungen oft nur nach der Karte erteilen können.

Da sich die gesamte Erkundungstätigkeit, um das eigene Vorgehen und die eigenen Beob-

achtungsstellen und Feuerstellungen nicht zu ver-
raten, dem Auge des Feindes entziehen muß,
müssen die Führer, Aufklärer (siehe Ziffer 1904)
usw. jede sich bietende Deckung aufs sorgfältigste
ausnutzen.

Die Naherkundung erfolgt daher in der Regel
zu Fuß und ohne Begleiter. Auch hat in der
Nähe der Befehls- und Beobachtungsstellen und
der Feuerstellungen jede unnötige, dem Feinde
erkennbare Bewegung von Meldereitern usw. zu
unterbleiben.

1903. Die Maßnahmen der Führer allein
können die zweckmäßige Nachführung der Truppe
nicht sicherstellen. Vieles bleibt der Selbständig-
keit und Umsicht der **nachführenden Offiziere**
und der Geschicklichkeit der Zug- und Geschütz-
führer überlassen.

Gewöhnlich lassen die vorausgeeilten Führer
die Truppe durch Ordonnanzoffiziere, Meldereiter,
Rad- oder Krafttradfahrer auf den erkundeten Wegen
vorführen. Vorteilhaft ist es, daß diese den nach-
führenden Offizieren auch Auskunft über die all-
gemeine Lage und über Nachrichten vom Feinde
geben.

Im allgemeinen ist es zweckmäßig, beim An-
marsch das Wegeneß möglichst auszunutzen und
die Batterien in der Kolonne zu Einem bis in
oder doch nahe an die Stellung vorzuführen.

Die nachführenden Offiziere dürfen sich nur
so weit von der Truppe entfernen, daß sie diese
im Auge behalten und persönlich leiten können.

1904. In gefährdete Flanken sind, besonders
bei unübersichtlichem Gelände, **Aufklärer** zu schicken.

1905. Bei den pferdebepannten Batterien
richtet sich die **Gangart** nach Gefechtslage, Ge-
lände und Bodenbeschaffenheit, ferner nach der
Beweglichkeit der Geschütze und dem Kräfte-
zustand der Pferde. Jede **unnütze** Überanstren-
gung ist zu vermeiden, da der Bewegungskrieg
täglich neue und vermehrte Anforderungen an die
Leistungsfähigkeit der Gespanne stellen kann.

Durch rechtzeitige Voraussicht aller Führer
kann in vielen Fällen die Anwendung höherer
Gangarten vermieden werden.

Soll die Batterie sicher und geordnet einrücken, so muß sie meistens auf der letzten Strecke die Gangart mäßigen. Einrücken im Schritt verhütet auch die Staubentwicklung.

1906. Für die Vorbereitung des Schießens gibt die Schießvorschrift („Vorbereitung des Schießens“) einen Anhalt.

1907. Die Art des Abprozens wird nach der Gefechtslage und der Bodenbeschaffenheit gewählt.

Die Prozen suchen vorhandene Deckungen oder feuerarme Räume auf, was ein Zurückgehen bis auf 2 bis 3 km seitwärts, rückwärts der Feuerstellung bedingen kann. Fliegerdeckung ist zu berücksichtigen. In Lauerstellungen brauchen die Prozen oft nicht weit zurückzugehen.

Fehlt die Deckung, so empfiehlt sich die Aufstellung in Kolonne zu Einem. Hinter Geländedeckungen ist jede Form gestattet. Anhäufungen an einzelnen Punkten sind zu vermeiden.

1908. Die Hinterwagen der 1. Mun. Staffel verbleiben in der Feuerstellung, wenn sie gegen Luftefundung gedeckt sind.

Für das Verhalten der 2. Mun. Staffel sind die Rücksichten auf den Munitionsersatz und die hierfür gegebenen Anordnungen maßgebend.

VII. Verfolgung.

1909. Der Artillerie kommt bei der Verfolgung ihre weitreichende Feuerkraft und schnelle Bewegung besonders zu statten. Sie muß den Sieg rücksichtslos dadurch ausnutzen, daß sie jedes verfügbare Geschütz auf wirksamer Entfernung in Stellung bringt, um zu verhindern, daß der Feind sich wieder festsetzt oder ordnet.

Rücksichten auf die eigene Truppe, auf die räumliche Ausdehnung und Aufrechterhaltung der Verbände treten zurück.

1910. Ein Teil der Artillerie, vornehmlich die weittragende, muß zunächst noch aus den bisherigen Stellungen den abziehenden Gegner mit Feuer überschütten, bei neuzeitlichen Heeren

mit Hilfe der Luftbeobachtung. Die übrigen Teile drängen mit der verfolgenden Infanterie dem Feind nach, um ihn sofort unter Feuer zu nehmen, sobald er der stehengebliebenen Artillerie entsehwindet.

Zur **Überholung** und flankierenden Einwirkung sind Kraftwagenbatterien und reitende Artillerie besonders geeignet.

Die frontal kämpfende Artillerie wird die entfernteren Teile des Feindes unter Feuer nehmen, um auch dorthin die Auflösung zu tragen. *Weittragende Geschütze, die die feindlichen Abzugsstraßen, Einladebahnhöfe usw. beschießen, finden hier ein lohnendes Feld ihrer Tätigkeit.*

Infanteriebatterien und die als **Nahkampfartillerie** verwendeten Teile der Divisionsartillerie gehen in engster Verbindung mit der Infanterie vor.

1911. Der **Stellungswechsel** wird oft nicht befohlen werden können. Die unteren Führer müssen aus eigenem Entschluß handeln. Er ist zu melden.

Zum selbständigen Vorgehen sind alle Führer berechtigt und verpflichtet, wenn es sich darum handelt, errungene Vorteile entschlossen auszunutzen. Rechtzeitige Wegeertundung ist notwendig. Es muß aber vermieden werden, daß sich alle Batterien gleichzeitig in Bewegung befinden.

1912. Vorzugsweise sind die Ziele zu bekämpfen, die das eigene Vormärtskommen hindern.

Ist kein eigenes Vormärtskommen mehr möglich, so wird es zur Aufgabe der Artillerie, dem Feinde durch Feuer noch möglichst hohe Verluste beizubringen. Dazu kann es notwendig werden, **Beobachtungsstellen vorzuverlegen**, was schon bei Beginn der Verfolgung oft nützlich ist.

1913. Entscheidende Durchführung der Feuerverfolgung ist nur möglich bei reichlichem und rechtzeitigem **Munitionsnachschub**, für den alle Führer zu sorgen haben. Der Einsatz von Kraftwagenkolonnen ist dazu vorteilhaft.

VIII. Abbrechen des Gefechts. Rückzug.

1914. Wird der Rückzug angetreten, so soll die Artillerie durch ihr Feuer das Nachdrängen des Gegners verzögern und dadurch der zurückgehenden Infanterie das Loslösen vom Feinde erleichtern.

Hierzu müssen Teile der Artillerie bis zum Äußersten ansharren und selbst den Verlust von Geschützen nicht scheuen. Zur Unterstützung der letzten Nachtruppen sind Kraftwagengeschütze infolge ihrer großen Beweglichkeit besonders befähigt.

1915. Die der Nachhut zugeteilte Artillerie muß in der Lage sein, durch weitreichendes Feuer aus Aufnahmestellungen den nachdrängenden Gegner immer wieder zur Entwicklung zu zwingen und dadurch aufzuhalten.

Für die Wirkung ist überfallartige Feuereröffnung und flankierendes Feuer vorteilhaft, da der Gegner häufig, besonders wenn er schnell und unvorsichtig nachdrängt, große Ziele zeigt.

Hauptsächlich sind die Ziele zu belämpfen, die das eigene Loslösen am meisten gefährden.

1916. Wenn der Artillerieführer nach dem Befehl des Truppenführers die ersten Anordnungen getroffen hat, kann er sich zur Erkundung der befohlenen Aufnahmestellungen zurückbegeben. Ob und wann die übrigen bis zum Abteilungsführer einschließlich ihm folgen, hängt von der Gefechtslage ab. Der Artillerieführer vereinigt seine Befehlsstelle sobald wie möglich wieder mit der des Divisionsstabes.

1917. Die Batterieführer bleiben grundsätzlich bei der Truppe. Erst auf der letzten Strecke eilen sie der Truppe voraus, um vor deren Eintreffen die Stellung zu erkunden und schnelle Feuerbereitschaft vorzubereiten. (Vgl. Ziffer 1906.) Unter Umständen können zur Vorbereitung Offiziere mit Teilen des Batterietrupps zum Abteilungsführer zurückgeschickt werden.

1918. Besonders wichtig ist gründliche Erkundung der Rückzugsstraßen und richtige Wahl

des Zeitpunktes für den Beginn der Bewegung, die meistens stoffelweise erfolgt.

Rückgängige Bewegungen werden grundsätzlich im **Schritt** begonnen. Wird später zum **Trab** übergegangen, so ist mit Nachdruck auf richtiges Zeitmaß hinzuwirken.

1919. Die leichten **Munitionskolonnen**, **Gefechtsstrosse** und **2. Munitions-Staffeln** werden frühzeitig vorausgeschickt, nachdem für Sicherstellung ausreichender Munition gesorgt ist.

1920. Erhöhte Aufmerksamkeit beim Rückmarsch erfordern die **Flanken**, da von dorthier die größte Gefahr droht.

IX. Angriff gegen Stellungen.

A. Angriff im Bewegungskrieg.

1921. Handelt es sich um eine nur flüchtig vorbereitete Stellung, so gelten für artilleristische Erkundung, Zielaufklärung und Gefechtsentwicklung die Grundsätze des Bewegungskrieges. Mit der Stärke der feindlichen Stellung wächst der Zeitbedarf für die Vorbereitungen.

1922. Die **Feinderkundung** hat schon während des Anmarsches einzusetzen. *Ihre hauptsächlichsten Träger in neuzeitlichen Heeren sind Flieger und Fesselballone, ihr wichtigstes Ziel ist die Feststellung der Stärke und der Gruppierung der feindlichen Artillerie.* Die artilleristische **Zielerkundung** beginnt, wenn das für die Beobachtungsstellen und die Entwicklung der Artillerie notwendige Gelände gewonnen ist. Sie ist die besondere Aufgabe der Artillerie-Mehrtrupps. Die Zeit für diese Aufgaben darf **nicht zu kurz** bemessen werden, damit die Feuerleitung auf sicheren Ergebnissen fußen kann. Spätere Änderungen sind zeitraubend und meist schwer durchführbar.

Ist die feindliche Artillerie *auch durch Lufterkundung* nicht aufzufinden, so können einzelne Batterien durch Feuereröffnung den Gegner zum Verraten seiner Feuerstellungen herausfordern.

1923. Die **Aufstellung** der eigenen Artillerie muß es möglich machen, ihr Feuer gegen die wichtigsten Ziele zusammenzufassen. Vereinigung überlegenen Feuers ist aber nicht gleichbedeutend mit enger Aufstellung. Ob schon beim Aufmarsch Fern- und Nahkampfartillerie zu trennen ist, richtet sich nach der Stärke der Artillerie, den Verhältnissen beim Gegner und dem Gelände.

1924. Der Angreifer muß die Erkundung der Beobachtungsstellen und Feuerstellungen und das **Instellunggehen** der Artillerie mit aller Vorsicht unternehmen. Können die Feuerstellungen nicht bei Tage eingenommen werden, so rücken die Batterien in Bereitstellungen, aus denen sie unter dem Schuß der Dunkelheit in Stellung gehen.

Dieses **nächtliche Einrücken** muß lautlos geschehen und bedarf gründlicher Vorbereitungen. Vor allem sind die Anmarschwege, Batteriestellungen und Beobachtungsstellen, auch die Schußrichtungen noch bei Tage festzulegen und kenntlich zu machen.

Jede Batterie muß genau über ihren Anmarschweg unterrichtet sein. Wo natürliche Merkmale fehlen, sind helle Unterscheidungszeichen — weiße Bänder, Flaggen usw. — zu verwenden. Zuverlässige Führer, der Kompaß, Lichtsignale und nach dem Feinde zu abgeblendete Laternen müssen vor Irrtümern bewahren.

1925. In den Beobachtungsstellen und Feuerstellungen werden Erdarbeiten, Masken und Scheinanlagen, schnelle und gesicherte **Verbindung** und Befehlsübermittlung um so wertvoller, je mehr der Gegner Zeit und Gelegenheit hatte, sich auf Beherrschung des Angriffsgeländes einzurichten.

1926. Es empfiehlt sich, einzelne Batterien in Bereit- oder Lauerstellungen zurückzuhalten, um sie gegen feindliche Artillerie einzusetzen, die vorerst noch nicht erkannt ist.

1927. Die Artillerie muß zunächst die feindliche Artillerie lähmen, damit die eigene Infanterie den feindlichen Feuerbereich leichter durchschreiten kann. Später vereinigt ein Teil der Fernkampfartillerie sein Feuer mit dem der Nahkampfartillerie gegen

die Einbruchsstelle in der feindlichen Stellung, während der andere die Artillerie des Verteidigers niederhält und den Verkehr des Feindes hinter seiner Stellung stört.

Die eigenen Vorbereitungen, die Bekämpfung der feindlichen Artillerie und der feindlichen Verteidigungsanlagen erfordern Zeit. Sie muß der Artillerie **unter allen Umständen zur Verfügung gestellt werden** und kommt der stürmenden Infanterie zugute.

Feuereröffnung und -dauer, Feuergeschwindigkeit und -pausen, Feuerverteilung und -verlegung müssen sorgfältig durchdacht und oft bis in Einzelheiten genau angeordnet werden. Je mehr der Angriff fortschreitet, um so mehr treten Nahkampfaufgaben an Teile der Artillerie heran. Es müssen deshalb Teile der **Nahkampfartillerie** dem Befehl der **Infanterieführer unterstellt** werden. Um der einheitlichen Feuervorbereitung willen darf es nicht zu früh geschehen.

B. Angriff im Stellungskrieg.

1928. Der Angriff im Stellungskrieg kann im allgemeinen nur mit sehr starker Artillerie durchgeführt werden, wie sie neuzeitlichen Heeren zur Verfügung steht. Auch das deutsche Heer muß jedoch befähigt sein, durch Zusammenziehen von Artillerie an entscheidender Stelle, Überraschung oder Ausnutzen der Nacht, den Angriff im Stellungskrieg durchzuführen.

Für die **Selbsttätigkeit der unteren Führer** der Artillerie bleibt um so mehr Spielraum, je weniger stark der Feind eingerichtet ist und je mehr der Angriff sich zum fortschreitenden Gefecht entwickelt.

Aufgabe aller Teile der Artillerie, die die Infanterie unmittelbar unterstützen, ist es, die dieser gefährlichsten Ziele, namentlich die feindlichen Maschinengewehre zu bekämpfen. Dazu ist auch jede andere Artillerie verpflichtet, die die Gefahr erkennt und nicht durch andere Aufgaben gefesselt ist.

1929. *Der Kräftebedarf der Artillerie für den Angriff ergibt sich aus der Stärke*

der anzugreifenden Stellung und den Kampf-
aufgaben. Die Artillerie soll

1. die Infanterie vor, bei und nach dem Sturm gegen das Feuer der feindlichen Artillerie schützen,
2. im Verein mit den Minenwerfern die feindliche Besatzung erschüttern, ihre M. G. niederkämpfen oder niederhalten, die eigene Infanterie beim Angriff, Einbruch und Durchstoß mit einer Feuerwalze schützen und bei der Abwehr von Gegenstößen unterstützen,
3. die Kampftätigkeit des Gegners hinter seiner Stellung durch Beschießung von Ballonen, Befehlsstellen, Verkehrswegen, Brücken, Bahnhofsanlagen, Munitionslagern, Geräteparks, Ortschaften und Aufstellungsorten von Reserven stören.

Die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen artilleristischen Kräfte müssen zur Verfügung gestellt werden. Unzureichender Einsatz führt zu Mißerfolgen.

Die Angriffsvorbereitungen.

1930. Die Angriffsvorbereitungen sind umfangreich und erfordern Zeit. So wünschenswert auch jede Beschleunigung ist, um dem Gegner zuvor zu kommen, so wenig darf vergessen werden, daß überhastete und unsachgemäß verkürzte Vorbereitung Mißverständnisse hervorrufen, unnötige Verluste kosten und den Angriff zum Scheitern bringen können.

Nichts darf versäumt werden, um die Vorbereitungen der feindlichen Erkundung zu entziehen und den Gegner zu überraschen.

1931. Sobald die Führung den Entschluß zum Angriff gefaßt hat, zieht sie die Stäbe der für den Angriff bestimmten Verstärkungsartillerie heran.

Sie sollen sich in den Abschnitten, in denen sie verwendet werden, unter Leitung der dort schon tätigen Artilleriebefehlshaber und mit Hilfe von Karten, Lichtbildern usw. über die Einzelheiten der feindlichen Infanterie- und Artilleriestellungen und das Gelände hinter der feindlichen Stellung unterrichten und die bisherigen Erkundungen nachprüfen.

1932. Die Zielaufklärung muß unauffällig durchgeführt werden, ohne die Aufmerksamkeit des Feindes zu erregen. Neuzeitliche Heere werden selbst auffallende Fliegertätigkeit und Ballonerkundung vermeiden, andererseits aber für Sicherung der eigenen und Störung der feindlichen Luftbeobachtung durch Flieger und Flak ausreichend sorgen.

1933. Die Anlage und Vermessung zahlreicher weit vorn gelegener Batteriestellungen für die Verstärkungsartillerie, die neue Gruppeneinteilung, die Verteilung der Ziele und die Herstellung des Plangeräts muß gründlich vorbereitet werden.

1934. Die Gliederung der gesamten Artillerie des Angreifers ist an kein Muster zu binden. Sie wird bestimmt durch den Willen der Führung und die Rücksichten auf taktische und örtliche Verhältnisse. Nachstehende Gliederung dient nur als Anhalt:

Artilleriebekämpfungsgruppen (Aka): Im Abschnitt jedes Gruppen-(General-)kommandos eine Gruppe.

Aufgabe: Niederhalten der feindlichen Artillerie.

Infanteriebekämpfungsgruppen (Ika): Im Abschnitt jeder Angriffsdivision der ersten Linie eine Gruppe.

Aufgabe: Niederhalten der feindlichen Stellungen und Stützpunkte und Abgabe von Störungsfeuer gegen das zwischen den feindlichen Stellungen gelegene Gelände.

Fernkampfgruppen (Feka): Im Abschnitt jedes Gruppen-(General-)kommandos eine Gruppe.

Aufgabe: Beschießen von Ballonen, Lagern, Ortschaften, Befehlsstellen, F. T.-Stationen, Anmarschstraßen usw.

Schwerste Flachfeuergruppen (Schwefla) (bei neuzeitlichen Heeren): Im Abschnitt des Armeeoberkommandos eine Gruppe.

Aufgabe: Ziele auf größten Entfernungen.

Alle Gruppen gliedern sich nach Bedarf in Untergruppen und Unterabschnitte.

1935. Sobald über den Einsatz der Artillerie Klarheit gewonnen ist, werden die Befehlsstellen, Nachrichten- und Befehlsverbindungen, Munitionslager, Anmarschwege und Instandsetzungswerkstätten ausgebaut. Die Ausnutzung bestehender Anlagen bringt Zeitgewinn. Unter Umständen werden Mannschaften der zum Einsatz bestimmten Batterien zum Bau herangezogen. Die Geschütze bleiben dann zunächst in der Unterkunft.

1936. Je größer die für den Kampf eingesetzte Artilleriemasse ist, desto wichtiger ist die sorgfältige Ausnutzung, Verteilung, Bezeichnung und Instandhaltung aller Anmarschwege. Erwünscht ist Benutzung von Hauptwegen nur in einer Fahrtrichtung.

1937. Die Munitionsversorgung der Angriffsfront muß eingehend vorbereitet und geregelt werden. Sie ist gegen den Erkundungs- und Nachrichtendienst des Gegners mit allen Mitteln zu schützen. Nur wenn dies gelingt, hat der Angriff Aussicht auf Erfolg.

Wo es möglich ist, sind bei getrennter Munition die Kartuschen erst kurz vor dem Angriff in die Verstärkungsstellungen zu bringen.

Parkkommandos und Parktruppen müssen frühzeitig eintreffen, da die Arbeiten für Lagerung und Vorbringen der Munition längerer Zeit bedürfen.

Vortäuschungen an anderen Fronten (nächtliche Fahrgeräusche, künstliche Kartuschbrände) sind unerlässlich.

1938. Die ausgewählten Stellungen sind je nach ihrer Deckung in Zeitklassen einzuteilen. Hiernach richtet sich die Zeitfolge des Einrückens.

Die Batterien der ersten Zeitklasse erhalten gegen Lufterkundung geschützte Stellungen (Wälder, Dörfer, Gärten). Sie können beliebig lange vor dem Angriff einrücken, nur dürfen durch den längeren Aufenthalt keine neuen Zufahrtswege entstehen.

Die Batterien der zweiten Zeitklasse erhalten Stellungen, die an sich nicht gegen Lufterkundung geschützt sind, aber so dicht

an geschützten Stellen liegen, daß die hier versteckten Lafetten kurz vor dem Angriff von den Mannschaften in Feuerstellung gebracht werden können.

Oft lassen sich auch in Verstärkungs- und sogar in besetzten Dauerstellungen noch Lafetten versteckt unterbringen. Sie werden dann in der letzten Nacht an einem Flügel der bereits in Feuerstellung befindlichen Batterie in Stellung gebracht.

Dicht neben Verstärkungsstellungen gelegene Dauerstellungen werden sich auch für die Munitionsunterbringung der Verstärkungsartillerie ausnutzen lassen.

Die Batterien der zweiten Zeitklasse bringen ihre Geschütze bereits vor der letzten Nacht in die schützenden Deckungen.

Die Batterien der dritten Zeitklasse erhalten Stellungen, die gegen Luf terkündung nicht geschützt sind und so weit von der nächsten Deckung abliegen, daß sie ohne Bespannung oder Kraftzug nicht einrücken können. Diese Batterien rücken daher erst in der letzten Nacht ein. Es ist wünschenswert, daß solche Stellungen in der Nähe rückwärtiger Infanteriestellungen liegen, wo sich die Munition unauffällig unterbringen läßt.

Die Zahl der Batterien der dritten Zeitklasse muß eingeschränkt werden. Denn die Masse der Batterien muß schon bis zur vorletzten Nacht in Stellung oder in Nähe der Stellung gedeckt untergebracht sein, da in der letzten Nacht die Wege hauptsächlich für die Infanterie frei bleiben müssen.

1939. Alle Vorbereitungen für das Instellunggehen sind mit peinlichster Vorsicht so zu treffen, daß Stockungen und Massenansammlungen im feindlichen Feuerbereich vermieden werden. Die Nächte und unsichtige Tageszeiten sind auszunutzen.

Bei Tage ist, solange die Möglichkeit feindlicher Luf terkündung besteht, jede außergewöhnliche Bewegung und Ansammlung außerhalb von Ortschaften und Waldungen und jede stärkere Staub- und Rauchentwicklung zu vermeiden.

Parkierende Fahrzeugkolonnen werden vertarnt, neue Zufahrtsgleise rechtzeitig durch Übereggen und dergleichen unkenntlich gemacht.

1940. Für das Einrücken bei Nacht sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Vorherige Weegerkundung und Bezeichnung.

Vorbeiziehen von Kolonnenteilen aneinander ist unzulässig. Sie sind so zu ordnen, wie sie gebraucht werden.

Größere Kolonnen sind zu zerlegen.

Vom Feuer bestrichene Wegestrecken sind zu umgehen oder in kleinen Gruppen zu überschreiten. Liegenbleiben einzelner Fahrzeuge darf die anderen nicht aufhalten.

An schwierigen Wegestrecken empfiehlt es sich, Hilfsmannschaften oder Aushilfsgespanne bereitzustellen.

Im Licht feindlicher Scheinwerfer und Flieger-Leuchtbomben hat alles sofort zu halten.

1941. Die Vorbereitung beschränkt sich nicht auf die Ausgangsstellungen. Auch der Stellungswechsel ist vorzubereiten, indem Wege und Bahnen, Beobachtungs- und Befehlsstellen, Feuerstellungen und Befehlsverbindungen soweit wie möglich nach vorn erkundet und vorbereitet werden.

Die Durchführung des Angriffs.

1942. Die Grundsätze für Feuerformen und Feuerleitung (siehe Erläuterung III und Ziffer 2008 bis 2011) sind auch für die Durchführung des Angriffs aus dem Stellungskrieg maßgebend. Daß die höheren Stellen auch auf Einzelheiten eingehen, ist in der Regel nicht zu vermeiden.

1943. Mit Rücksicht auf die verschiedene Feuergeschwindigkeit der Geschütze und die aus taktischen und technischen Gründen erforderlichen Feuerpausen ergeben sich für den Einsatz an Artillerie und Munition zur Bekämpfung einer Stellung folgende Anhaltspunkte:

In etwa drei Stunden kann die Besetzung eines Grabens von 100 m Breite so erschüttert werden, daß zum Sturm geschritten werden kann:

durch eine Batterie zu 4:	mit Schuß
F. K.	1200
l. F. H.	900
s. F. H.	500
Mrs.	300

1944. Für den Artilleriekampf sind so viele Batterien bereitzuhalten, als notwendig sind, um die feindliche Artillerie während der Vorbereitung und Durchführung des Infanterieangriffs im allgemeinen zu lähmen.

Für den Munitionsbedarf zum Niederhalten einer feindlichen Batterie gelten die oben angegebenen Anhaltspunkte.

1945. Wie viele Batterien anzusetzen sind, um die Kampftätigkeit des Gegners hinter seiner Stellung durch Störungsfeuer gegen die Verkehrswege, Gleisverbindungen, Brücken, Bahnhofsanlagen, Munitions- und Geräteparks, Ortschaften, Lager und Aufstellungsorte von Reserven zu hemmen, hängt vom Gelände, der voraussichtlichen Tätigkeit des Gegners und der Gesamtstärke der eigenen Angriffsmittel ab.

Die Bekämpfung der Ballone ist bei neuzeitlichen Heeren Aufgabe des auf die rückwärtigen Verbindungen angesetzten mittleren und schweren Flachfeuers.

1946. Der Gesamtbedarf an bereitzulegender Munition ergibt sich aus dem Angriffsplan und den weiteren Absichten der Führung.

1947. Für das Verfahren bei der Anordnung des Feuers läßt sich keine Vorschrift geben. Je verschiedenartiger es von Fall zu Fall gehandhabt wird, um so mehr wird der Gegner überrascht und um so weniger wird er in der Lage sein, rechtzeitig die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen. Das Feuer kann durch unregelmäßige Feuerpausen unterbrochen werden, um den Feind zur Besetzung seiner Stellungen zu veranlassen und ihn über den Zeitpunkt des Infanterieangriffs zu täuschen. Das Vorverlegen des Feuers in derselben Weise wie später beim wirklichen Angriff, ist häufig ein gutes Mittel, um dem Gegner den Augenblick des wirklichen Angriffs zu verschleiern.

1948. Dämpfung der feindlichen Artilleriewirkung ist Voraussetzung für das Vorgehen der Infanterie.

Der Sturm erfolgt, wenn die Artillerie die wichtigsten Hindernisse zerstört und die Be-

satzung zermürbt hat, in einem Augenblick, wo der Gegner unter der Beschießung am meisten leidet oder ihn am wenigsten erwartet. Er wird also entweder nach höchster Feuersteigerung oder gerade ohne auffällige Steigerung, jedenfalls aber in unmittelbarem Anschluß an die Wirkung des Feuers ausgeführt. Der erste Infanterist muß mit dem letzten Geschöß der Artillerie (Minenwerfer) die feindliche Stellung erreichen.

Die Artilleriebekämpfung und die Störung der Kampfätigkeit des Feindes dürfen auch nach gelungenem Einbruch keinen Augenblick nachlassen.

1949. Zum unmittelbaren Schutz der Infanterie muß das Feuer der Artillerie mit dem Vorwärtskommen der Infanterie ständig vor ihr herlaufen (Feuerwalze) oder, wenn sie liegen bleibt, sich als Sperr- und Vernichtungsfeuer vor sie legen.

Um dabei Infanterie und Feuerwalze nötigenfalls wieder in Übereinstimmung zu bringen, sind etwa alle 1 bis 2 km Linien festzusetzen, wo die Feuerwalze längere Zeit liegen bleibt. Das weitere Vorverlegen des Feuers beginnt dann entweder nach der Uhr („errechnete Walze“, siehe Schießvorschrift, Heft 19) oder nachdem es die Infanterie durch verabredete Zeichen angefordert hat („beobachtete Walze“, siehe Schießvorschrift, Heft 19).

1950. Die Infanteriegeschütze beteiligen sich nicht an der Angriffsvorbereitung. Sie werden bis zu Beginn des Sturmes bereitgehalten, um mit der vorbrechenden Infanterie anzutreten. Oft müssen sie zug- oder geschützweise von den Bedienungsmannschaften geschleppt werden.

1951. Außerdem sind einzelne Kraftgeschütze bereitzustellen und mit der vordersten Infanterie vorzuwerfen. Bei zweckmäßiger Bauart (Raupen) werden diese Geschütze das Trichtergelände schneller überwinden als pferdebespannte.

1952. Die Artillerie im richtigen Augenblick und in richtiger Stärke nachzuziehen, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Truppen- und Artillerieführung in der Angriffs- und Durchbruchsschlacht.

Hierzu gehören:

- a) Feststellung der Wegsamkeit des Feindgeländes durch Erkundung, aus Plänen und Karten und Gefangenenaussagen, bei neuzeitlichen Heeren durch Lufterkundung und aus Fliegerbildern und Ballonaufnahmen.
- b) Erkundung und Feststellung von Feuerstellungen in der eigenen vordersten Infanteriezone und im Feindgelände, Vermessung von Feuerstellungen im Feindgelände durch Einmessen von Punkten, die von der eigenen Stellung aus zu sehen sind (Häuser, Wegekreuze usw.).
- c) Festlegung der Vormarschwege und frühzeitiges Ansetzen von Bautrupps, um die durch Stellungsbau und Feuer zerstörten Teile dieser Wege instand zu setzen.
- d) Bestimmung der Vor- und Rückmarschwege für Fahrzeuge aller Art durch Befehl und Skizze. Im eigenen Grabennetz sind diese Wege unauffällig durchzuführen und zu bezeichnen. Möglichst Trennung der Straßen für bespannte Fahrzeuge und Kraftwagen.
- e) Sorge für strengste Straßenordnung.
- f) Bestimmung von Plätzen für Munitionsniederlagen usw.
- g) Bestimmung der Aufstellungsorte der Fahrzeuge und Protzen.
- h) Zeitliche Regelung des Vorziehens der Batterien.
 Zeiten zum Antreten müssen genau berechnet und der Truppe bekanntgegeben werden. In dieser Berechnung sind die nötigen Zeitspannen zwischen dem Bewegungsbeginn der einzelnen Verbände zu berücksichtigen.
- i) Schulung im Überwinden von Hindernissen, im schnellen Einebnen von Stellungen, im Überschreiten schmaler Gräben auf Brückentafeln und im Vorbringen der Geschütze in schlammigem Boden.
- k) Ausrüstung jedes Fahrzeuges mit Fashinen und Drahtscheren. Wagen mit Brückengerät sind bereitzustellen.
- l) Zuteilung von Pioniereinheiten an die Batterien zur Unterstützung beim Überschreiten des Trichtergeländes.

1953. Die Befehlsverhältnisse der vorzuwerfenden Artillerie müssen rechtzeitig geregelt, Teile der Nahkampfar tillerie nötigenfalls der stürmenden Infanterie unterstellt und das Zusammenwirken der Waffen sichergestellt werden. Nur wenn jede Artillerietruppe weiß, welchen Infanterietruppenteil sie zu unterstützen hat und wem sie unterstellt ist, wird die nötige schnelle Verbindung hergestellt und das Zusammenwirken der Waffen sichergestellt werden.

1954. Der Nachschub der Munition ist dadurch vorzubereiten, daß Lastkraftwagenkolonnen sie nach zahlreichen vorher bestimmten und der Truppe bekanntgegebenen Niederlagen vorführen. Die in den aufgegebenen Feuerstellungen zurückgelassene Munition wird durch besondere Kolonnen in diese Lager gebracht.

1955. Durch ein Zuviel an Geschützen bei wenig Munition wird die Kampfkraft der vorgehenden Artillerie nicht erhöht, sondern geschwächt.

1956. Zuverlässiges Arbeiten der Nachrichten- und Verbindungsmittel zwischen Artillerie und Führung wie zwischen Artillerie und den anderen Waffen in jedem Zeitpunkt des Angriffs- oder Durchbruchkampfes ist unerläßlich für den Erfolg.

1957. Bei einem Angriff gegen eine feindliche Stellung von großer Tiefe genügt die Reichweite der meisten Geschütze nicht mehr, um aus einer Stellung das ganze feindliche Stellungsnetz sturmreif zu machen. In solchen Fällen ist mit dem Nachziehen der Divisionsartillerie nicht geholfen, sondern es muß ein neuer Aufmarsch starker Artillerie erfolgen. Nur die vordersten Batterien und alle weittragenden Geschütze, deren Schußweiten für die neuen Kampfaufgaben ausreichen, können stehenbleiben. Unter ihrem Schutze muß die übrige leichte und schwere Artillerie nachgezogen und für eine neue Feuervorbereitung in Stellung gebracht werden.

Für die weitere Feuervorbereitung muß sie rechtzeitig mit Plangerät ausgestattet werden.

1958. Wenn sich ein zurückgehender Gegner wieder festsetzt oder in einer neuen Stellung steht, werden die Vermessungstrupps (vgl. jedoch auch Ziffer 1930), in neuzeitlichen Heeren auch die Luftbilderkundung, die Photogrammeter und die Kartographen der Kartenstelle neue Planunterlagen zu schaffen haben.

1959. Bei kleineren örtlichen Vorstößen, z. B. zur Verbesserung der Stellung, bei Stoßtruppunternehmen usw. fällt der Artillerie die Aufgabe zu, die ausführende Truppe gegen Feuer und Gegenstöße aus weiter zurückliegenden feindlichen Anlagen zu schützen, die Anmarschwege und Gräben abzuriegeln und die feindlichen Batterien des betreffenden Abschnitts niederzuhalten. Je wirksamer das Feuer der Artillerie ist, um so mehr Blut spart die vorstoßende Infanterie. Oft wird hierbei das Feuer der Artillerie und Mörserwerfer gleichzeitig mit Beginn der Unternehmung schlagartig einsetzen. Nach gelungenem Vorstoß bleibt es, allmählich abnehmend, auf dem Abriegelungsraum liegen und bildet so das Sperrfeuer für die neue Stellung oder den Schutz für die in die Ausgangsstellung zurückgehende Infanterie.

1960. In neuzeitlichen Heeren gelten diese Grundsätze für Vorbereitung und Durchführung des Angriffs sinngemäß für die Flugabwehrartillerie. Tief gegliederter Einsatz und Bereitstellung ihrer Reserven wird die Regel sein. Ob und wieweit sich neu eingesetzte Batterien an der Flugabwehr vor dem Zeitpunkt des Angriffs beteiligen, werden die höheren Kommandobehörden entscheiden.

C. Angriff gegen ständige Befestigungen.

Siehe Führung und Gefecht der verbundenen Waffen Ziffer 352—353.

X. Verteidigung.

A. Verteidigung im Bewegungskrieg.

1961. Für die Verteidigung im Bewegungskrieg gelten die Grundsätze des Stellungskrieges

um so mehr, je mehr Zeit für die Vorbereitung vorhanden ist.

Die Kampfführung folgt sinngemäß den Regeln des Bewegungs- oder Stellungskrieges.

Der Verlauf der Hauptkampflinie hängt wesentlich von der Lage der Artillerie-Beobachtungsstellen ab.

1962. In vorgeschobenen Stellungen eingesezte Artillerie hat den Gegner durch Feuer in breiter Front und aus schwer erkennbarer Aufstellung zu täuschen und ihn vorzeitig zur Entwicklung zu veranlassen. Planmäßiger Abzug zur rechten Zeit ist durch gründliche Erkundung sicherzustellen.

Für den Einsatz der Artillerie in der Hauptstellung sind Tiefengliederung und gute Erdbeobachtungsstellen maßgebend. Umfassender Einblick in das Kampfgebiet der Infanterie ist anzustreben, sowohl hinter der eigenen vorderen Linie wie auch bis weit hinter die feindliche Front.

Vorgeschobene Beobachtungsstellen (vgl. Ziffer 1862) sind besonders wertvoll.

Die Beobachtung des zum Feinde abfallenden Hanges ist von weiter zurückgelegenen überhöhenden Punkten oder von der Seite her oft möglich.

Ob die Feuerstellungen und geeignete Punkte im Borgelände vermessen werden können, hängt von der verfügbaren Zeit und der Gesamtlage ab, ist aber immer erwünscht.

1963. Die Artillerie eröffnet das Feuer nach den Befehlen des Truppenführers. Vorzeitige **Feuereröffnung** verrät dem Feinde die Stellung, doch kann es sich empfehlen, namentlich auf weitere Entfernungen, unvorsichtig vorgehenden feindlichen Verbänden durch starke Feuerüberfälle Verluste zuzufügen, den Vormarsch des Gegners durch Feuer zu verzögern und ihn zu Umwegen zu zwingen.

Weiter ist es Hauptaufgabe der Artillerie, den feindlichen Artillerieaufmarsch und die Bereitstellung der feindlichen Infanterie zu bekämpfen. *In neuzeitlichen Heeren werden dabei Meßtrupp- und Luftbeobachtung gute Dienste tun.*

Gegen nächtlichen Angriff ist bereits bei Tage das Feuern im Dunkeln vorzubereiten. (Vgl. Er-

läuterung allgemeiner Bezeichnungen, III. Feuerformen und ihre Anwendung, sowie Heft 3, Ziffer 358.)

Für die Flugabwehrartillerie neuzeitlicher Heere gelten im allgemeinen dieselben Grundsätze wie beim Angriff im Stellungskrieg.

B. Verteidigung im Stellungskrieg.

Besetzung der Stellungen und Vorbereitung gegen feindlichen Angriff.

1964. Die nachstehenden Grundsätze betreffen im wesentlichen die Abwehrschlacht. Sie gelten sinngemäß auch für Abwehr kleinerer Angriffe.

Die Art der **Gefechtsentwicklung** ist wesentlich anders, wenn der Bewegungskrieg erst allmählich zum Stellungskrieg übergeht, als wenn es eine Stellung einzurichten gilt, von der der Feind noch weit entfernt ist.

In diesem Fall ist es nötig, planmäßig die Feuerstellungen und Beobachtungsstellen auszuwählen und zu vermessen und planmäßig Verbindungen herzustellen. Sorgfältige Erkundungen, *auch aus der Luft* und von der Feindeseite aus, gehen der endgültigen Festlegung voraus und sind während des Ausbaus zur Nachprüfung und Überwachung zu wiederholen.

1965. Die Gesamtheit der Erdbeobachtungsstellen soll einen möglichst vollständigen Einblick in das Gelände vor den eigenen Feuerstellungen bis weit hinter die feindliche Front und möglichst auch rückwärts der eigenen vorderen Linien sicherstellen.

Nach den verschiedenen Aufgaben werden für die Batterie meist mehrere Beobachtungsstellen nötig sein und zwar:

- a) eine Beobachtung, von der aus die wichtigsten Zielräume überblickt werden können (Haupt-B.-Stelle). Sie muß möglichst außerhalb der vordersten Teile der Stellung liegen, da sonst die Verbindungen zu ihr im schweren Feuer nicht aufrechtzuerhalten sind;

- b) eine Beobachtung dicht bei der Batterie, um die Abwehr eines durchgebrochenen Gegners zu gewährleisten (Nah-B.-Stelle);
 c) eine Beobachtung in dem vorderen Teile der Stellung (auch seitlich) zur Beschießung sonst nicht sichtbarer Ziele oder zur Prüfung des Sperr- und Vernichtungsfeuers (vorgeschobene B.-Stelle). Die Verbindung zu dieser Beobachtung wird nach Einsetzen des artilleristischen Angriffs nicht erhalten bleiben.

1966. Durch **Staffelung nach der Tiefe** steigert die Artillerie ihre Wirkungsmöglichkeit und Widerstandskraft und verhütet zugleich den Ausfall größerer Teile (z. B. bei Vergasung). Die **Aufstellung der Artillerie** muß besonders auch geeignet sein, den etwa in die eigenen Stellungen eingedrungenen Gegner erfolgreich zu bekämpfen.

Zeitweise können einzelne Batterien, bespannt oder in Lauerstellung, zur Sicherung gegen einen durchgebrochenen Feind bereitgehalten werden.

Wechsel- und Verstärkungsstellungen, auch in rückwärtigen Verteidigungsanlagen, werden erkundet und vorbereitet. Am wichtigsten sind hierbei die Beobachtungs- und Befehlsstellen, die Verbindungen und die Munitionslager.

Gegen Kampfwagen sind einzelne Geschütze oder Züge, bespannt oder mit Kraftzug (*Raupen*) bereitzuhalten. Sie fahren den Kampfwagen entgegen. Ihr schneller Einsatz verlangt guten Nachrichtendienst.

Im Kampf ist Beweglichkeit vorteilhaft. Eine Batterie, deren Stellung vom Feinde erkannt ist, kann trotz starkem Einbau leicht niedergehalten oder gelähmt werden, während eine freistehende Batterie, solange sie nicht erkannt ist, keine oder nur geringe Verluste hat. Häufiger Stellungswechsel erschwert die feindliche Erkundung. Er wird durch vorsorgende Anlage und Vermessung zahlreicher unauffälliger Stellungen (schußsicherer Munitionslager und Mannschaftsdeckungen) und durch Festlegung der Schießgrundlagen erleichtert (Zielbücher).

Masken, natürlich oder künstlich, und Scheinanlagen veranlassen den Feind zur Zersplitterung

seiner Munition und sind daher stets anzubringen, wenn es die Zeit erlaubt.

1967. Die **Nachrichten- und Befehlsverbindungen** der Artillerie werden im Stellungskrieg mit allen technischen Hilfsmitteln für umfangreichen und dauernden Verkehr ausgebaut. Auch für die Verstärkungsartillerie der Abwehrschlacht sind Befehlsstellen mit ihren Verbindungen herzustellen oder wenigstens vorzubereiten.

Beim Stab des Artillerieführers und bei den Stäben der Gruppen und Untergruppen werden besondere Offiziere mit der Einrichtung und dem Betrieb des Fernsprechnetzes und des gesamten Nachrichtendienstes ihrer Verbände beauftragt. Sie setzen sich, soweit nicht die Division eingreift, über Ausnutzung und Ausbau des vorhandenen Leitungsnetzes, der Kabelgräben, der Funken- und Lichtsignalverbindungen usw. mit den anderen Truppen ins Einvernehmen.

Der Artillerieführer errichtet bei seinem Stabe eine **Nachrichtenstelle** (vgl. Ziffer 2105), bei der alle Ergebnisse der Erkundung zusammenfließen und bearbeitet werden. Sie soll ein genaues Bild der feindlichen Aufstellung, Tätigkeit und Absichten gewinnen.

Der mit der Leitung dieser Stelle beauftragte Offizier hält Verbindung mit der Nachrichtenstelle der Division. Er empfängt von dort die für die Artillerie wichtigen Nachrichten, die von anderen Truppen und Erkundungsmitteln kommen oder sich aus den Aussagen Gefangener ergeben.

Er gibt diese Nachrichten weiter an die Division, die unterstellten Truppen, die Infanterie und die benachbarten Verbände.

Auch die Angaben über Geschüßausrüstung, Artilleriemunition und Erkundungsmittel des Gegners sind bei der Nachrichtenstelle des Artillerieführers zu sammeln.

Um den Fernsprechverkehr der B.-Stellen aufrechtzuerhalten und auszunutzen, ist es vorteilhaft, sie innerhalb einer Gruppe oder Untergruppe an gemeinsame Vermittlungen anzuschließen. So kann gegen Ziele, die in einer B.-Stelle nicht zu sehen

sind, von einer anderen und für ausgefallene B. Stellen von noch bestehenden beobachtet werden.

Zweckmäßig wird auch das A. B. Ko. an die Beobachtungsvermittlung seines Abschnitts angeschlossen.

Um einfachste Nachrichten und Wünsche der vordersten Infanterie zu übermitteln, namentlich zur Anforderung von Sperrfeuer, werden Leuchtzeichen verschiedener Farbe und Form vereinbart. Vgl. hierzu A. B. Z. Heft I Abschnitt E Ziffer 192.

Bei Nebel sind besondere Maßnahmen (Nebelposten, Hörzeichen) zur Weitergabe von Anforderungen nötig.

Für Gasalarm werden Alarmmittel bereitgehalten.

Für größere Kämpfe müssen alle Beobachtungs- und Nachrichtenmittel rechtzeitig geübt werden. Wenn dies versäumt wird, kämpft die Artillerie im Großkampf im wesentlichen blind.

1968. Nach dem vom Divisionskommandeur befohlenen Feuerplan, der die Artillerie, die i. M. G. und die M. W. gemeinsam in ihre Aufgaben einweist, stellt der Artillerieführer der Division für die **Feuertätigkeit den Artilleriekampfplan** auf.

Zu schießen lediglich als „Antwort“ oder zur „Bergeltung“, weil der Gegner schießt, ist fehlerhaft.

In ruhigen Zeiten des Stellungskrieges ist die Vorbereitung für größere Kämpfe nötig. Sie schafft die Schießgrundlagen, die es ermöglichen, schnell und ohne Beobachtung wirksames Feuer auf wichtige Punkte zu legen (Zielbücher).

Um die eigentliche Feuerstellung nicht zu ver-raten, werden die laufenden Aufgaben zweckmäßig mit einem aus der Feuerstellung herausgezogenen Geschütz gelöst, das seinen — möglichst vermessenen — Standpunkt von Fall zu Fall wechselt.

Die Artillerie darf sich nicht auf reine Abwehr und auf Erfüllung der Wünsche anderer Waffen beschränken, sie soll vielmehr in Angriffsgeist die Ziele selbsttätig vorausschauend bekämpfen, die der Infanterie am lästigsten und gefährlichsten sind oder im Laufe des Kampfes werden können.

Die Wirkung wird durch Zusammenfassung und zeitgerechte Regelung erhöht. Überraschung ist immer anzustreben.

Je mehr der Gegner versucht, alle Ziele der Sicht zu entziehen und durch Wechsel seiner Kampfweise und Gepflogenheiten die Wirkung des Artilleriefeuers abzuschwächen, desto wichtiger wird das Schießen gegen lohnende Augenblicksziele. Die Artillerie muß erstreben, auch verdeckte bewegliche Ziele unmittelbar nach der Feststellung zu bekämpfen.

1969. *In neuzeitlichen Heeren wird die Flugabwehrartillerie den Luftschutz in Verbindung mit den Nachbarverbänden so einrichten, daß schachbrettartig zwei lückenlose Abwehrzonen entstehen. Für wichtige Anlagen, z. B. Munitionslager, Bahnhöfe, schwerste Geschütze usw., wird sie besonderen Schutz meist im Verein mit kleinkalibrigen Flak- und Flugabwehr-Maschinengewehren vorsehen. Vormarschstraßen zur Heranführung von Reserven, Nachschubkolonnen usw. werden besonders bei Nacht, dann in Verbindung mit Scheinwerfern, durch Flak geschützt werden.*

Kein feindliches Luftfahrzeug wird die eigene Front überfliegen dürfen, ohne sämtlichen Dienststellen des Luftschutzes, auch Fliegerverbänden und gegen Bombenangriff zu schützenden Truppen usw. in kürzester Frist gemeldet zu sein. Hierzu wird ein besonderer Flugmeldedienst mit eigener Nachrichtenübermittlung eingerichtet werden, der unter dem Führer der Flugabwehrartillerie für die ständige Bereitschaft des Tag- und Nachtluttschutzes sorgen wird.

Dieser Flugmeldedienst und die Flugabwehrartillerie nebst Scheinwerfern und Flugabwehr-Maschinengewehren wird bodenständig sein. Die im vorderen Kampfgebiet im Bereich der Artilleriestellungen eingesetzten Flakbatterien werden infolge oft mangelnder Eindeckung — bei 360 Grad Schußfeld — leicht niedergekämpft werden können und werden daher Wechselstellungen aufzuweisen haben. Regelmäßige Ablösung der meist ununter-

brochen im Luftschutz tätigen Truppen wird besonders geregelt werden.

1970. Der Artilleriesführer der Division hat seine Befehlsstelle so nahe bei der des Divisionsstabes, daß mündlicher Verkehr möglich ist. Ständige persönliche Übersicht über das Gelände ist für ihn selten erforderlich.

Die Gruppen- und Untergruppenführer — besonders der Nahkampfartillerie — wählen ihre Plätze möglichst dicht bei dem Infanterieführer, mit dem sie am meisten zusammenzuwirken haben. Ist dies nicht möglich, weil sonst die Übersicht oder die Einwirkung auf die unterstellten Batterien nicht genügt, so müssen Artillerverbindungskommandos (A. V. Ko.) zu den Infanterieführern gestellt werden.

1971. Zur Ruhe und Ausbildung ist die Truppe von Zeit zu Zeit hinter die Front zurückzuziehen.

An Kampffronten erfordert der Kräfteverbrauch häufigere **Ablösung**.

Die zur Truppengliederung der Division gehörige Artillerie ist mit der Infanterie abzulösen. Nur wo gleichzeitige Ablösung die Kampfaktivität empfindlich stören würde, ist vorübergehende Trennung zulässig.

Die außerhalb der eigentlichen Truppengliederung der Divisionen stehenden Artillerverbände werden so lange wie möglich bodenständig gehalten.

Die Gefechtslage kann es ausnahmsweise notwendig machen, bei der Ablösung die Geschütze in der Feuerstellung zu belassen und an die ablösende Truppe abzugeben. Für die Pflege des Geräts ist dies aber nicht vorteilhaft.

Führer und Truppen werden vor der Ablösung über ihre Aufgaben und die Verhältnisse unterrichtet. Die Führer haben schon vor ihren Truppen in dem Abschnitt einzutreffen. Die Befehlsübernahme muß besonders ausgesprochen werden.

Die Durchführung der Verteidigung.

1972. *Die als Verstärkung für die Abwehrschlacht überwiesene Artillerie ist grund-*

sätzlich auf die Divisionen nach der Wichtigkeit der einzelnen Divisionsabschnitte zu verteilen, soweit sie nicht zur Ablösung dient oder als Reserve der höheren Führung verbleibt.

Geschlossene Verbände (z. B. Eingreifdivisionen) behalten grundsätzlich ihre Artillerie*).

Bei neuzeitlichen Heeren werden von der zum Kampf eingesetzten Artillerie nur weittragende schwere Batterien unmittelbar den Armeen und Gruppen (General)-Kommandos unterstellt werden können und zweckmäßig dann einheitlich unter gemeinsamen Befehl mit besonderem Nachrichtennetz zusammengefaßt werden.

Innerhalb der Division ist die gesamte Artillerie unter den Befehl des Artillerieführers zu stellen. Für die Führung des Fernkampfes und die gegenseitige Unterstützung der Divisionsabschnitte haben die oberen Stellen die Divisionen mit Weisungen zu versehen. Die Divisionen ihrerseits haben in weitem Umfange gegenseitige artilleristische Unterstützung zu vereinbaren und auch ohne Befehl durchzuführen.

Für die innere Gliederung der Artillerie und die Tätigkeit ihrer Führer sind die Ziffern 1806 bis 1825 maßgebend.

Der Bedarf an Verstärkungsartillerie richtet sich nach dem Kräfteinsatz des Gegners, den voraussichtlichen Kampfaufgaben und der Möglichkeit, die artilleristische Verteidigung zweckmäßig einzurichten.

1973. Die Zielerkundung erstreckt sich auf alles, was für die artilleristische Bekämpfung des Gegners zu wissen erforderlich ist: Truppen, Artillerie- und Infanteriestellungen, Aufstellung von Maschinengewehren, Minenwerfern, Geschützen, Befehls-, Beobachtungs- und Ballonaufstiegstellen, Verlauf von Schützen- und Annäherungsgräben, Unterstände, Sammelpunkte von Reservisten, Verkehrswege, Bahnanlagen usw.

1974. Frühzeitige artilleristische Gegenwirkung soll die Vorbereitungen des Angreifers (Vorbringen und Einbau der Truppen, Geschütze, Minenwerfer,

*) Ausnahmen siehe Ziffern 1960 und 1969.

Munition, Nahkampfmittel, Bereitstellen der Kampfwagen usw.) schädigen und seine Entwicklung hemmen. Scharfe Aufmerksamkeit ist nötig, um lohnende Ziele schnell und wirksam zu fassen. Manchmal wird aber auch Zurückhaltung am Platze sein, um eigene Stärke und Stellungen nicht zu verraten oder den Gegner sicher zu machen und ihn erst in taktisch günstigen Augenblicken zu fassen.

Wenn im Laufe des Kampfes die Erfolge in den einzelnen Kampfabschnitten verschieden sind, wird danach die Verteilung der Kräfte und Ziele geändert und die Wirkung mit Stellungswechsel oder ohne ihn — bald da, bald dort — vergrößert. Hierauf beruht wesentlich der Erfolg, da nur auf diese Weise die Kampfkraft der Artillerie voll ausgenutzt wird.

1975. Der Artillerie fallen in der Abwehrschlacht folgende **Kampfaufgaben** zu:

- Niederhalten der feindlichen Artillerie und Minenwerfer,
- Bekämpfung der feindlichen Infanterie und ihrer Anlagen,
- Beschießung der Reserven und rückwärtigen Verbindungen einschließlich Unterkünften, Parks, Ballonen usw.
- Störung des Verkehrs und der Arbeit in und hinter den feindlichen Stellungen,
- Sperr- und Vernichtungsfeuer (siehe Erläuterung allgemeiner Bezeichnungen, III. Feuerformen und ihre Anwendung),
- Bekämpfung von Kampfwagen,
- Unterstützung von Gegenstößen und Gegenangriffen.

1976. Die feindliche Artillerie niederzuhalten ist in der Zeit der feindlichen Angriffsvorbereitungen eine Hauptaufgabe der Artillerie. Sie bleibt es auch nach Beginn des Angriffs.

Die feindlichen Batteriestellungen werden in Zielgruppen gegliedert und von der Division den Gruppen und Untergruppen zur Bekämpfung zugewiesen. Unterschiedslose Zuweisung nach Plangevierten oder den verlängerten Gefechtsstreifen der Infanterie ist unzweckmäßig.

1977. Die Bekämpfung der feindlichen Infanterie nebst ihren Anlagen, der Reserven und rückwärtigen Verbindungen nebst Unterkünften, Ballonen usw., und die Störung des Verkehrs erstrebt hauptsächlich, dem Feinde große Verluste beizubringen. Demnächst soll sie die gesamte Kampf- und Befehlsführung des Gegners hemmen.

Der Verkehr hinter und in der Schlachtfrent ist bei Tag und Nacht so groß, die Räume, die mit Truppen bedeckt sind, sind so ausgedehnt, daß bei planmäßigem Verfahren gute Ergebnisse zu erwarten sind. Genaue Erkundung und schnelle Ausnutzung günstiger Augenblicke ist nötig. Gefangenenausagen können wertvolle Aufschlüsse geben.

Dauernde Änderung in der Wahl der Ziele verspricht besonders in der Nacht gute Erfolge und wirkt auf den Gegner seelisch zermürend.

1978. Gegen die Bereitstellung des Gegners zum Angriff und gegen den Angriff selbst sind besondere Maßnahmen erforderlich. Sie müssen vorbereitet sein. Geleitetes Vernichtungsfeuer wird dabei mehr als starres Sperrfeuer wirken.

Jede Batterie erhält bestimmte Sperrfeuerstreifen und Vernichtungsfeuerräume. Werden Batterien herausgezogen oder fallen einzelne aus, so muß das Sperr- und Vernichtungsfeuer zunächst innerhalb der Untergruppen, gegebenenfalls aber auch in den höheren Verbänden neu geregelt werden. Dasselbe gilt bei Veränderungen der Hauptkampflinie.

Frontales Feuer bildet die Regel. Überlagerung ist erwünscht, damit durch ausfallende Batterien nicht zu große Lücken entstehen.

1979. Über die Bekämpfung von Kampfwagen, die in dieser Lage besonders wichtig ist, siehe Ziffer 1966 Absatz 4.

1980. Gegenstöße müssen stets von der Artillerie unterstützt werden.

Bewegliche Artillerie, die im Angriffsgelände nahe an die Infanterie heransfährt, wirkt oft besser gegen den eindringenden Feind, als planmäßig aufgestellte Artillerie aus Stellungen, die dem Gegner bekannt sind. Infanteriegeschütze und leichte Artillerie

sind dazu besonders geeignet. Einzelne Batterien können für diesen Fall bespannt zurückgehalten werden.

Die übrige Artillerie hilft, soweit taktisches Zusammenwirken mit der Infanterie erreichbar ist. Wenn es gelingt, die feindliche Artillerie zu dämpfen, fehlt ihrer Infanterie der Feuerschutz.

Der angreifende Gegner ist mit geleitetem Vernichtungsfeuer zu bekämpfen. Feindliche Reserven werden durch Feuer abgeriegelt. Rechtzeitig muß das Feuer vor- und zurückverlegt werden, um nicht die Gegenstöße der eigenen Infanterie durch eigenes Feuer zu hemmen.

Mißlingt der Gegenstoß, so hat die Artillerie den durchgebrochenen Feind zum Stehen zu bringen und nötigenfalls ihre Geschütze im Nahkampf zu verteidigen.

1981. Zur Unterstützung planmäßiger auf höheren Befehl auszuführender Gegenangriffe wird die Artillerie sinngemäß nach den für die Angriffsschlacht geltenden Grundsätzen angesetzt.

Der hierfür oft notwendige Einsatz der Artillerie der Divisionen 2. Linie muß durch vorausschauende planmäßige Erkundung vorbereitet sein. Einsatz starker Artillerie mit reichlicher Munition ist Vorbedingung für den Erfolg.

Zu einzelnen ist zu beachten:

1. Vor dem Gegenangriff muß das Angriffsziel durch stärkstes Feuer zermürbt werden. Besonders wichtig ist es, die das Angriffsfeld beherrschenden Maschinengewehre auszuschalten.

Anschlußfronten, die den eigenen Angriff flankieren, sind niederzuhalten.

2. Während des Gegenangriffs gilt es, das Angriffsziel und die feindliche Sperrfeuerartillerie niederzuhalten und das Hintergelände gegen das Herankommen feindlicher Reserven abzuriegeln.

3. Nach gelungenem Gegenangriff ist noch für längere Zeit starker Munitionseinsatz zum Schutz der genommenen Stellung nötig.

C. Verteidigung ständiger Befestigungen.

Siehe Führung und Gefecht der verbundenen Waffen Ziffer 413.

XI. Gefechte unter besonderen Verhältnissen.

Siehe Führung und Gefecht der verbundenen Waffen Ziffer 414 bis 448 und 461 bis 466.

Gefecht im Gebirge.

1982. Die Gesichtspunkte für die Verwendung der Artillerie im Flachland haben auch für das Gefecht im Gebirge volle Gültigkeit. Die Art des Gebirges und seine Wegsamkeit sind bei Zuteilung und Einsatz der Artillerie besonders zu berücksichtigen.

Bespannte und Kraftwagen-Artillerie sind für den Vormarsch und für das Gefecht auf die Straße und ihre unmittelbare Umgebung angewiesen.

Gebirgsartillerie ist unabhängig vom Gelände, daher vor allem zur Unterstützung der abseits der großen Verkehrsstraßen (Talstraßen) in die Berge entsandten Truppenabteilungen zu verwenden und diesen Verbänden zu unterstellen.

Ihre Beweglichkeit in jedem Gelände ist für wechselnde Sonderaufgaben auszunutzen. Für einzelne Gebirgseschütze und Züge, die gut zu verstecken sind, ergibt sich in offenen Stellungen auf Höhen oder Kämmen — im Stellungskrieg in vorbereiteten Geschützständen, Kavernen u. dgl. — oft gute Wirkungsmöglichkeit und Flankierung oder Bekämpfung wichtiger Punkte im direkten Schuß.

1983. Die Bildung gemischter Verbände erleichtert den **Einsatz der Artillerie**. Untergruppen der leichten Artillerie bestehen zweckmäßig aus 2 Haubitzen und 1 Kanonen-Batterie, wenn nicht in schwierigem Gelände auf die Zu-

teilung von Feldkanonen wegen der rasanten Flugbahn überhaupt verzichtet werden muß.

Das Gelände macht es vielfach notwendig, Batterien zugweise oder geschützweise einzusetzen. Es muß durch zweckmäßige Einteilung der Batterien vorbereitet sein. Bei Gebirgsbatterien ist dies durch Einteilung in zwei selbständige Züge schon vorgesehen.

1984. Die Erfundung der Feuerstellungen und Beobachtungsstellen erfordert viel Zeit und muß frühzeitig angeordnet werden. Den zur Erfundung entsandten Artilleriepatrouillen werden vorteilhaft umgrenzte Geländeabschnitte zugeteilt, um die Verwendbarkeit sämtlicher in Frage kommenden Geschützarten festzustellen. Mit den ballistischen Leistungen und der Beweglichkeit dieser Geschütze müssen sie vertraut und mit den Schußtafeln, mit Kompaß und Deckungswinkelmesser ausgestattet sein. Die Möglichkeit, von stark überhöhenden Punkten zu beobachten, wird meist durch Sonderpatrouillen festgestellt, die meist zu Fuß, im Winter auch mit Schneeschuhen oder Schneereifen erkunden.

Die Beobachtungsstellen der einzusetzenden Batterien sind weit im Gelände zu verteilen, um verschiedene, einander ergänzende Gesichtsfelder zu gewinnen. Sie dürfen nicht grundsätzlich nur auf den höchsten Übersichtspunkten liegen, da diese das Feuer des Gegners auf sich ziehen. Auch soll ihre Höhenlage verschieden sein, da Beobachtungsstellen in gleicher Höhe oft gleichzeitig durch Nebelschichten ausgeschaltet werden, während höher oder tiefer liegende noch Sicht haben. Ein rasch vervollkommenes Fernsprechnetz muß die verschiedenen Beobachtungsmöglichkeiten bald sämtlichen Batterien der Gruppe oder Untergruppe nutzbar machen. Mit den Beobachtungsstellen von Nachbartruppen ist Verbindung aufzusuchen. Hilfsbeobachter müssen häufig entsandt werden.

1985. Schwierigkeiten des Geländes können **Anmarsch und Entwicklung** verzögern, müssen aber mit allen Mitteln, mit Pferde- und Menschenkraft oder mit Seilung überwunden werden. In der Überwindung solcher Hindernisse zeigt sich der

gute Geist einer Truppe. Sie muß wissen, daß ihr gerade dort Erfolg winkt, wo der Gegner wegen der Ungunst des Geländes nicht mit dem Auftreten von Artillerie gerechnet hat.

1986. Auf **Kriegsmärschen** empfiehlt es sich, die Masse der Artillerie nicht zu weit vorn einzugliedern. Sonst fehlt leicht die Zeit für die Erkundung und das Legen der Verbindungen, und die Batterien geraten übereilt an ungünstige Stellen oder sind bei Einleitung eines Gefechts bereits über die möglichen Stellungen hinausgeprellt.

Werden der Vorhut nur einzelne Batterien zugeteilt, so sind hierfür vor allem leichte Feldhaubitzen zu bestimmen. Beim Vortrupp können einzelne Geschütze marschieren, um vorgeschobene Tal- oder Straßensperren des Gegners außer Gefecht zu setzen.

Die Gebirgsartillerie wird während des Vormarsches auf Straßen meist dem Gros eingegliedert, damit sie zur Entsendung in die Berge seitwärts der Vormarschstraße verfügbar bleibt. Der Vorhut von Bergkolonnen sind jedoch Gebirgsgeschütze zuzuteilen.

Wenn die Führer mit ihren Erkundern und Nachrichtenstaffeln am Anfang des Gros eingegliedert werden, beschleunigt das die Erkundung und Gefechtsentwicklung. Sonst kann ihr Vorholen bei beginnender Gefechtsberührung auf engen und steilen Straßen oft schwierig und zeitraubend werden.

1987. Die **Aufstellung der Artillerie** ist abhängig von der Gestaltung des Geländes. Anzustreben ist Aufmarsch in breiter Front, oft wird jedoch größere Tiefenstaffelung erforderlich sein. Auch im schwierigsten Gelände finden sich Stellungen, aus denen die Unterstützung der Infanterie möglich ist.

Die Aufstellung der Artillerie muß erlauben, das Feuer gegen die wichtigsten Punkte zusammenzufassen und die Nachbartruppen zu unterstützen. Flankierende Wirkung kann oft durch geschickt aufgestellte Einzelgeschütze, insbesondere Gebirgsfanonen, erreicht werden.

1988. Dem Truppenführer ist über die Verwendbarkeit der Artillerie Vortrag zu halten. Auch muß er erfahren, wieviel Zeit die Hauptteile der Artillerie bis zur Feuerbereitschaft brauchen, damit er die Kampfhandlungen der Infanterie danach einrichten kann.

1989. Die Hauptfeuerkraft liegt bei der um die Vormarschstraße gruppierten Artillerie. Sie darf sich jedoch nicht darauf beschränken, nur der um den Besitz der Straße kämpfenden Infanterie den Weg zu bahnen, sie muß auch bestrebt sein, vom Tal her die in den Bergen vorgehenden Truppen zu unterstützen.

1990. Beim Vormarsch quer über die Höhenzüge muß die Artillerie unter Umständen stoffweise vorgehen. Jedoch ist zu bedenken, daß jedes Instellunggehen und das Nachziehen von Batterien großen Zeitaufwand verursacht.

1991. Bei einem Angriff gegen einen eingebauten Gegner ist es von großer Wichtigkeit, die feindlichen M. G. und Geschütze zu erkunden und niederzuhalten. Ihre Bekämpfung ist durch Sonderauftrag an einzelne Geschütze zu regeln.

1992. Bei fortschreitendem Angriff und zur Verfolgung sind Teile der Artillerie bald zu weiterem Vorgehen hinter der kämpfenden Infanterie bereitzuhalten.

1993. Beim Rückzug leistet Gebirgsartillerie in Nachhutkämpfen abseits der Straße wertvolle Dienste. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie sich nicht rasch vom Gegner zu lösen vermag; denn sie ist wenig beweglich und der Stellungswechsel kostet Zeit.

1994. Tragtiere zum Fortschaffen von Beobachtungs- und Nachrichtengerät mitzuführen ist für alle im Gebirgskrieg verwendeten Batterien vorteilhaft.

Für den Nachschub an Munition und Verpflegung müssen dem Artillerieführer Tragtiere zur Verfügung stehen.

XII. Nahverteidigung.

1995. Zur Nahverteidigung, wenn die Geschütze nicht mehr feuern können, dienen die Ma-

schinengewehre, Handfeuerwaffen, Handgranaten und blanken Waffen. Nahverteidigung ist in allen Stellungen vom Batterieführer vorzubereiten.

Oft wird ein Befehl der Abteilung Aufstellung und gegenseitige Unterstützung der zur Flugabwehr eingesetzten Maschinengewehre regeln müssen.

Die Feuerstellungen sind Anklammerungspunkte für die eigene Infanterie. Durch ihre hartnäckigste Verteidigung im Nahkampf soll der Feind aufgehalten werden, damit rückwärtige Verbände Zeit und Gelegenheit zum Gegenstoß gewinnen.

Die Geschütze dürfen niemals gebrauchsfähig in Feindes Hand fallen. Im Notfall sind sie samt der Munition an Ort und Stelle zu zerstören (siehe Technisches Handbuch Teil I).

Ebenso haben es die Beobachter, Fernsprecher, Artillerieverbindungskommandos usw. zu halten.

XIII. Stellungsausbau.

1996. Erdarbeiten in Beobachtungsstellen und Feuerstellungen zum Schutz gegen feindliches Feuer sind auch im Bewegungskrieg stets geboten. Je mehr Zeit ist, um so stärker werden sie.

Tarnung geht voraus. Für sie sind alle natürlichen und künstlichen Hilfsmittel auszunutzen. Dann werden die Deckungen für die Mannschaften und demnächst für die Munition ausgehoben. Etwa notwendige Arbeiten für die Geschütze werden zuletzt ausgeführt.

Die Deckungen dürfen dem Feinde das Erkennen der Stellung nicht erleichtern. Hat er die ausgebauten Stellungen erkannt und sich darauf eingeschossen, so sind vorübergehend unvorbereitete Stellungen mit häufigem Stellungswechsel vorzuziehen.

Für Proben und Kolonnen genügt im Bewegungskrieg meist die Tarnung.

1997. In den ruhigen Zeiten des Stellungskrieges ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Artillerie, soweit es die Kampfstätigkeit und die Rücksicht auf Ausbildung und Erholung zulassen, den Ausbau der Stellungen zu vervollkommen.

Wenn ihre Kräfte allein zu den Arbeiten nicht ausreichen, beantragt der Artilleriesführer beim Truppenführer die Zuweisung der nötigen Mannschaften. Sache des Artilleriesführers ist es, für einheitliche Leitung der Arbeiten im Sinne des Ganzen zu sorgen.

Im übrigen siehe Technisches Handbuch Teil VI — Stellungsausbau.

1998. Es empfiehlt sich, im Stellungskrieg für jede Feuerstellung ein Stammbuch anzulegen, enthaltend:

Angaben über den Ausbau der Stellung und der zugehörigen B.-Stellen mit Skizzen,

Angaben über Fernsprechleitungen und sonstige Verbindungen, Skizze der Anmarschwege zur Feuerstellung und der Zugangswege zu den B.-Stellen mit Bezeichnung der unter Feuer liegenden oder dem Feinde (z. B. Ballon) sichtbaren Wegestrecken,

Verzeichnis der von der Feuerstellung oder den B.-Stellen aus sichtbaren vermessenen Geländepunkte,

Unterkunftsorte der Prozen usw.,

Wasserversorgung,

Ort des nächsten Verbandplatzes.

XIV. Karten- und Plangerät.

1999. Da Nachbeschaffung von Karten und Plänen im Bewegungskrieg schwierig ist, so ist es besonders wichtig, die Truppe von vornherein reichlich und für ein genügend weites Gebiet damit auszurüsten.

Gewöhnlich wird im Bewegungskrieg das mit einem Gitternetz versehene Plangerät im Maßstab 1:100000 genügen müssen.

Wo das Gelände gegenüber der Karte militärisch wichtige Veränderungen zeigt (Abholzung oder Aufforstung, Trockenlegung, Eisenbahn-, Kanalbauten usw.), sind diese, wenn möglich, der Truppe bekanntzugeben.

2000. Für den planmäßigen Angriff auf vorbereitete Stellungen sind Karten und Pläne

größeren Maßstabes nötig (z. B. 1:10000), auf denen die feindliche Stellung eingetragen ist. *In neuzeitlichen Heeren wird die Bilderkundung derartiger Stellungen so zeitig erfolgen, daß die Truppe bereits beim Herankommen mit Aufnahmen (Reihenbildern) oder den danach hergestellten Karten oder Plänen versehen werden kann.*

2001. Die im **Stellungskriege** mögliche Verwendung zahlreicher guter Karten, Pläne und Skizzen erleichtert der Truppe bis hinab zu Unteroffizieren und Mannschaften die praktische Tätigkeit.

Es ist die Aufgabe der **Kartenstelle**, sie nach den Ergebnissen der Aufklärung herzustellen und fortgesetzt zu bearbeiten.

Vor einem Übermaß an Karten, Plänen, Lichtbildern, Skizzen usw. ist indes zu warnen. Sie dienen sonst mehr der Statistik als der praktischen Ausnutzung. Ihre Herstellung und Bearbeitung erfordert viel Kräfte und fesselt die Stäbe zu sehr an die Geschäftszimmer.

Der Artillerieführer erhält als Ergebnis der Aufklärung:

sofort durch Fernsprecher oder Bildmeldung alle für die Artillerie wichtigen Nachrichten, die verschiedenen Karten, vor allem die tägliche und die zeitweilige Artillerie-Zielkarte (meist 1:25000) und die Infanterie-Sonderkarte (meist 1:10000).

2002. Die **tägliche Artillerie-Zielkarte** (nur bei lebhafter Geschäftstätigkeit) enthält die in den letzten 24 Stunden als feuernd erkannten Batterien mit Bezeichnung der Erkundungsstelle, von der die Angabe herrührt. Diese Karte gibt aber nur ein lückenhaftes Bild; denn es können auch andere feindliche Batterien geschossen haben, deren Aufstellung nicht erkannt ist, oder andere feindliche Batterien vorhanden sein, die nicht geschossen haben.

2003. Die **zeitweilige Artillerie-Zielkarte** verbessert dieses Bild, indem sie angibt, welche feindlichen Batterien im Verlaufe einer längeren Zeit geschossen haben, wie oft sie als schießend beobachtet worden sind und welche Batterien seit Ausgabe der vorigen Karte nicht mehr geschossen

haben. Dadurch entsteht ein genaues Bild der Aufstellung und Gruppierung der feindlichen Artillerie. Die Karte enthält außerdem alle Munitionsanfuhrwege (Straßen, Kolonnenwege, Förderbahnen usw.).

2004. Die **Infanterie-Sonderkarten** enthalten die Lage der eigenen und feindlichen Infanteriestellungen und kennzeichnen die seit der vorigen Karte neu entstandenen Anlagen besonders.

2005. Die Nachrichtenstelle des Artillerieführers (siehe Ziffer 1967) sorgt für rasche und zweckmäßige **Verteilung aller Karten** usw. innerhalb ihres Arbeitsgebiets, leitet Wünsche der Truppe weiter und gibt von Zeit zu Zeit Kartenmeldungen aus, auf denen alle inzwischen eingetretenen Veränderungen und die gewünschten Verbesserungen und Ergänzungen eingetragen sind. Sie stellt auch die Umdruckskizzen her, die zur Ergänzung der überwiesenen Karten erforderlich werden.

2006. Über **trigonometrische und graphische Festlegung von Feuerstellungen, Beobachtungsstellen und Grundrichtungspunkten** und Herstellung von **Batterieplänen** siehe die betreffenden Sondervorschriften.

2007. Für die Beobachtungsstellen liefern die Kartenstellen **Rundbilder und Beobachterkarten**.

XV. Feuerleitung.

2008. Der Artillerieführer gibt den unterstellten Regimentern (Gruppen) meist Schießaufträge taktischer Natur, nur für die Tätigkeit zur Verteidigung (Sperrfeuer, Vernichtungsfeuer) und zu eigenem Angriff (Zerstörungsfeuer, Feuerwalze) kann und wird er seitlich genau begrenzte **Zielräume** verteilen und zwar meist nach der Karte oder dem Plan.

Im Stellungskrieg selbst sind die Hauptaufgaben des Artillerieführers, die laufenden Aufgaben zu verteilen, das Sperrfeuer, Vernichtungsfeuer unter besonderer Berücksichtigung der Divisionsgrenzen und ein planmäßiges Störungsfeuer zu regeln, die *Luftbeobachtung* und

die Meßtruppbeobachtung — *jene nur in neuzeitlichen Heeren* — sachgemäß zu verwenden.

2009. Die **Regimentsführer** (Gruppenführer) leiten die Feuertätigkeit nach den Anweisungen des Artilleriesführers, wenn sie nicht mit selbständigen Aufträgen betraut sind (unmittelbar bestimmten Infanterieverbänden unterstellt).

Die Zielverteilung innerhalb des Regiments wird im Bewegungskriege oft, im Stellungskriege meist nach der Karte oder dem Plan geschehen, nur selten wird es möglich und nützlich sein, Haupttrichtungspunkte zu bezeichnen und Ziele mit Hilfe dieser Punkte im Regimentsverbande zu-
zuweisen.

Für das Sperr- und Vernichtungsfeuer und die Maßnahmen beim eigenen Angriff (Zerstörungsfeuer, Walze) bedarf es einer genauen Zielverteilung, die sich auch da häufig mit Karte und Plan begnügen wird.

2010. Die **Abteilungen** sind im Großkampf meist Feuereinheiten, der Abteilungsführer wird deshalb das Feuer seiner Batterien meist nicht durch taktische Anordnungen, sondern durch Zuweisung bestimmter **Ziele** leiten, wobei es oft nützlich ist, einen oder mehrere auf verschiedenen Entfernungen liegende Haupttrichtungspunkte anzugeben und die Ziele nach Teilstrichen anzuweisen. Auch die grobe Anweisung von Zielen durch hohe Sprengpunkte einer Batterie kann sich empfehlen. Im großen Verbande wird es sich für den Abteilungsführer meist darum handeln, das Feuer seiner Abteilung rasch an einer bestimmten Stelle zusammenzufassen oder das Feuer der Batterien lückenlos nebeneinander zu legen. Es kann aber auch notwendig sein, die Batterien mit ihrem Feuer auf einem seitlich begrenzten Raum hintereinander zu setzen (Flächenziele, Feuerüberfälle).

Je kleiner der Verband ist, in dem die Abteilung kämpft, desto mehr wird sie ihren Charakter als Feuereinheit verlieren. Bei einer selbständig auftretenden Abteilung wird die Feuerleitung des Abteilungsführers oft der eines Artilleriesführers ähnlich werden, d. h. er gibt den

Batterien Einzelaufträge taktischer Natur statt der bestimmten örtlich begrenzten Ziele.

2011. Die **Batterien** wählen die Ziele im Großkampf nach den Weisungen, die sie von der Abteilung (Untergruppe) empfangen. Sie müssen davon abweichen, wenn der zuletzt gegebene Abteilungsbefehl sichtlich durch die Lage überholt ist. Sie dürfen es auch, wenn lohnende, nicht angewiesene Ziele — auch in fremden Abschnitten — rasch und wirkungsvoll zu fassen sind. Immer aber muß der Batterieführer die ganze taktische Lage im Auge behalten und deshalb bestrebt sein, die Masse seiner Geschosse auf die Ziele zu werfen, deren Bekämpfung die empfangenen Gefechtsaufträge vor allem verlangen. Nur im Stellungskriege wird in Zeiten, in denen keine besondere Kampfhandlung vor sich geht, die selbständige Bekämpfung sichtbar werdender lohnender Ziele, auch in fremden Abschnitten, zu einer wichtigen Aufgabe für jede eingesezte Batterie und nur durch die für den täglichen Gebrauch verfügbare Munitionsmenge begrenzt.

Ziele und ihre Bekämpfung.

Die Wahl der Ziele ergibt sich aus den Aufgaben der Artillerie:

2012. Beim **Angriff** gilt es für die Artillerie, künstliche Hindernisse im Verein mit den Minenwerfern zu zerstören, die feindliche Artillerie niederzuhalten und das Feuer der feindlichen Infanterie und ihrer Hilfswaffen möglichst zum Schweigen zu bringen.

2013. Die Dämpfung des feindlichen Artilleriefeuers beim Angriff aus dem **Bewegungskriege** wird erleichtert, wenn es der eigenen Artillerie gelungen ist, während des beiderseitigen Aufmarsches und der Entfaltung die feindliche bereits zu schädigen oder ihr mindestens das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Dies bedingt einen frühzeitigen Aufmarsch der eigenen Artillerie, durchdachte Maßnahmen zum Einsatz der Beobachtungsmittel und zur Ausnutzung der von ihnen übermittelten Beobachtungsergebnisse. **Die Ziele** während dieses

ersten Abschnittes des Kampfes sind also hauptsächlich aufmarschierende und bereits in Stellung festgestellte Teile der feindlichen Artillerie, aber auch solche Geländestrecken, wo man bei der unvermeidlichen Anhäufung des Großkampfes in Stellung gehende feindliche Artillerie sicher annehmen muß.

Je enger die Gefechtsführung der beiderseitigen Infanterie wird, um so wichtiger werden allmählich die Infanterieziele, bis sich die Aufgaben der eigenen Artillerie nach ihrer für den Angriff befohlenen Gliederung in Nahkampf- und Fernkampf- oder Artilleriebekämpfungs- und Infanteriebekämpfungsgruppen teilen.

Die Wahl der Ziele im weiteren Verlaufe des Angriffs geschieht nach dieser Gruppeneinteilung. Sie darf aber nicht zum Zwang werden. Besondere Verhältnisse können jederzeit einen Rollenwechsel fordern und einzelne Teile der eingesezten Artillerie mit ihren Flugbahnen vorübergehend aus ihrer Gruppe lösen. So kann lästiges Feuer der feindlichen Artillerie dazu zwingen, vorübergehend auch Teile der Nahkampfartillerie wieder auf diese feuern zu lassen, oder das Feuer der zur Infanteriebekämpfung eingesezten Gruppen auf bestimmte örtlich begrenzte Teile des Angriffsraums eine Zeitlang durch Teile der Artilleriebekämpfungsgruppen zu steigern.

Die Nachrichtenverbindungen des Artillerieführers zu den Teilen seiner Truppe, die Infanterieführern unmittelbar unterstehen, müssen so lange als irgend möglich erhalten bleiben, damit er sie rasch erreichen kann, falls der Truppenführer sie ihm wieder unterstellt.

2014. Beim Angriff aus dem **Stellungskrieg** liegen die Verhältnisse einfacher und übersichtlicher. Das erste Hauptziel für die Masse der eigenen Artillerie ist die Verteidigungsartillerie. Die Zielverteilung im einzelnen wird meist vorher nach den Erkundungsergebnissen genau geregelt worden sein. Auch die Zeitdauer der Bekämpfung ist festgesetzt. In dem folgenden Hauptabschnitt des Kampfes, wo sich die zum Beschießen der feindlichen Stellung und zur Feuerwalze bestimmten Teile der Angriffs-

artillerie den feindlichen Infanterieabteilungen zuwenden, ergibt sich die Zielverteilung im allgemeinen ebenfalls aus dem vorher festgesetzten Plan. Abweichungen sind schwierig, auch werden die taktischen Grundlagen dafür selten klar erkennbar sein, da die Dichte des Feuers jede Beobachtung von vornherein meist ausschließt.

Je mehr sich weiterhin mit dem Auslaufen der Feuerwalze die einzelnen Teile der Angriffsartillerie aus ihren ersten Stellungen lösen, um der vorgehenden Infanterie zu folgen, desto mehr wird die Wahl der Ziele Sache der Unterführer und abhängig von der nunmehr wieder leichter zu übersehenden taktischen Lage. Immerhin wird auch dann, wenn sich die ganze Artillerie der Division staffelweise vorbewegt, der Artillerieführer die Rollen verteilen müssen, da sonst neu herangeführte oder tief gestaffelte feindliche Batterien unbekämpft bleiben könnten.

2015. In der **Verteidigung** wird die Artillerie des Angreifers zunächst das wichtigste Ziel bilden. Im Stellungskriege muß es versucht werden, die erkannte Verstärkung des Angreifers durch rechtzeitige Verstärkung der Verteidigungsartillerie möglichst auszugleichen und so die vernichtende Wirkung der Angriffsartillerie gegen die eigenen Infanteriestellungen schon im Keime zu ersticken, während für die Verteidigung aus dem Bewegungskriege zunächst ähnliche Grundsätze wie für den Angriff gelten (vgl. Ziffer 2013).

Ist der Verteidiger jedoch an Artillerie derart unterlegen, daß er die Angriffsartillerie nicht niederhalten oder sehr schwächen kann, so wird er die gesamte Verteidigungsartillerie nicht zu früh der Vernichtung durch den überlegenen Gegner aussetzen, sondern versuchen, größere Teile zunächst der Sicht des Feindes zu entziehen und erst dann rücksichtslos einzusetzen, wenn sich die feindliche Infanterie augenscheinlich zum Angriff verdichtet. Dazu kann eine weit rückwärts gewählte Aufstellung dienen, die der Artillerie zwar noch eine gute Wirkung in das Gelände dicht vor der eigenen Infanterie gestattet, sie aber dem Wirkungsbereich der Masse der feindlichen Batterien entzieht.

2016. Neben der feindlichen Artillerie und Infanterie werden bei allen Arten des Kampfes, im Bewegungs- wie im Stellungskriege, auch Ziele hinter der eigentlichen Kampfzone des Feindes in Betracht kommen, seien es erkannte Ziele, wie Reserven, Marschkolonnen, Lager usw., seien es Ziele, deren Vorhandensein sich nach der taktischen Lage vermuten läßt und die im Planschießen bekämpft werden müssen. Von der Munitionslage hängt es ab, ob solche Ziele bekämpft, von der Stärke der eigenen Artillerie, ob hierzu besondere Kampfgruppen gebildet werden können.

2017. Die in den Ziffern 2012 bis 2016 erläuterten Grundsätze für die Wahl der Ziele gelten im vollen Umfange für neuzeitliche Heere mit starker Artillerie und Luftaufklärung, nur teilweise für Heere mit schwacher Artillerie und ohne Luftaufklärung. In solchen Heeren werden Nahkampfaufgaben für die Artillerie überwiegen, da die verfügbaren artilleristischen Kräfte meist nicht ausreichen, um alle Aufgaben gleichzeitig zu lösen, und da die Erkundungsmittel zum größten Teil fehlen, die für die Feuerkampftätigkeit unentbehrlich sind.

NKE EKK

HHK Kari Könyvtár



84768764



N-5